



Ambulant betreut Wohnen

Potentiale für die zukünftige
Pflegeversorgung im Landkreis Meißen

Impressum

Ambulant betreut Wohnen: Potentiale für die zukünftige Pflegeversorgung

Potentialanalyse von ausgewählten ambulant betreuten
Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen

Beauftragt von

Landkreis Meißen
Dezernat Soziales
Loosestraße 17/19
01662 Meißen

Durchführung und Gesamtgestaltung

WOHN_KONZEPTE SCHERZER
Hon.-Prof. Dr.-Ing. Ulrike Scherzer
Oberonstr. 6a
01259 Dresden
post@ulrike-scherzer.de
www.ulrike-scherzer.de

Durchführungszeitraum: August – Dezember 2023
Dresden im Dezember 2023

Hinweis

Die Potentialanalyse wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Informationen und verwendeten Regelwerke und Vorschriften entsprechen dem Stand Dezember 2023. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann keinerlei Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

Inhalt

Vorbemerkung	07
Einleitung	09
1 Ambulant betreut Wohnen – ein kurzer Überblick	11
1.1 Begriffsklärung und allgemeine Einführung.....	11
1.2 Allgemeine Förderinstrumente und Leistungen.....	12
1.2.1 Wohngruppenzuschlag.....	12
1.2.2 Ambulant betreute WG und Tagespflege als Kombimodell	13
1.2.3 Förderung von Neugründungen.....	13
1.2.4 Entlastung von pflegebedingten Aufwendungen.....	14
2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Sachsen	15
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen nach Sächsischem Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG).....	15
2.1.1 Definition	15
2.1.2 Zielgruppen.....	15
2.1.3 Organisationsformen.....	15
2.1.4 Interne und externe Qualitätsprüfung.....	16
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß Verordnung zur Durchführung des SächsBeWoG (SächsBeWoGDVO).....	18
2.2.1 Räumliche Anforderungen an trägerverantwortete abWGs nach SächsBeWoGDVO.....	18
3 Zielsetzung der Untersuchung – Fragestellung und Methode	21
3.1 Ziele der Untersuchung.....	21
3.2 Methodischer Zugang.....	21
3.3 Vorbereitende Recherche.....	21
3.4 Durchführung und Themen der Untersuchung.....	22
3.5 Erfahrungen mit der Durchführung der Untersuchung.....	23
3.6 Anzahl und Belegung der untersuchten abWGs.....	24
4 Auswertung der Untersuchung	25
4.1 Erfahrungen in der Planungsphase.....	25
4.1.1 Werdegang der ambulant betreuten WGs.....	25
4.1.2 Einbindung weiterer Partner und Angebote.....	27
4.2 Erfahrungen im laufenden Betrieb.....	29
4.2.1 Bewohnergewinnung.....	29
4.2.2 Wohnalltag.....	30
4.2.2.1 Organisation des Tagesablaufs.....	30
4.2.2.2 Einbindung der Bewohner und Bewohnerinnen.....	30
4.2.2.3 Möglichkeiten der Beschäftigung.....	32

4.2.3	Arbeiten in der ambulant betreuten WG	34
4.2.3.1	Arbeitsbereiche.....	34
4.2.3.2	Arbeitsverteilung und Personal.....	34
4.2.3.3	Personalgewinnung.....	36
4.2.4	Einbindung der Angehörigen.....	37
4.2.5	Kombinationsmodell mit Tagespflege.....	41
4.2.6	Räumliche Rahmenbedingungen.....	43
4.2.6.1	Standort.....	43
4.2.6.2	Stellenwert Freiflächen/Garten.....	43
4.2.6.3	Raumkonzepte.....	44
4.2.6.4	Bewohnerzimmer.....	44
4.2.6.5	Sanitärräume.....	45
4.2.6.6	Gemeinschaftsbereiche.....	46
4.2.6.7	Lösungen für Sicherheit und Weglauftendenz.....	47
4.2.7	Verwaltung, Kontrollen.....	48
4.2.7.1	Leistung und Abrechnung.....	48
4.2.7.2	Kontrollen.....	49
4.3	Einschätzung ambulant betreute WG im ländlichen Raum	51
4.3.1	Herausforderung Personalgewinnung.....	51
4.3.2	Herausforderung Immobilie und Standort.....	52
4.3.3	Einschätzungen zur Bewohnergewinnung.....	53
4.3.4	Voraussetzung öffentliche Förderung.....	54
5	Einschätzungen und Empfehlungen.....	55
5.1	Planungsphase.....	55
5.1.1	Partner und Beratungsangebote.....	55
5.2	Laufender Betrieb.....	56
5.2.1	Bewohnergewinnung.....	56
5.2.2	Wohnalltag.....	56
5.2.2.1	Organisation des Tagesablaufs.....	56
5.2.2.2	Möglichkeiten der Einbindung und Beschäftigung..	57
5.2.3	Arbeiten in der ambulant betreuten WG.....	57
5.2.3.1	Arbeitsverteilung und Personal.....	57
5.2.3.2	Personalgewinnung.....	58
5.2.4	Einbindung der Angehörigen.....	58
5.2.4.1	Angehörige als wichtige Ansprechpartner.....	58
5.2.4.2	Mitwirkungsbereitschaft.....	59
5.2.4.3	Ehrenamt als Ressource.....	59
5.2.5	Kombinationsmodell mit Tagespflege.....	60

5.2.6	Räumliche Rahmenbedingungen.....	60
5.2.6.1	Standortwahl.....	60
5.2.6.2	Freiflächen.....	61
5.2.6.3	Raumangebote bei Gemeinschaftsbereichen, Zimmern und Sanitärräumen	61
5.2.6.4	Barrierefreiheit.....	62
5.2.6.5	Rückzug für Personal.....	63
5.2.7	Verwaltung und Kontrollen.....	63
5.2.7.1	Leistungen.....	63
5.2.7.2	Unterschiedliche Kontrollstandards.....	64
5.3	Ambulant betreute WG im ländlichen Raum.....	64
5.3.1	Realisierung.....	64
5.3.2	Förderbausteine strategisch.....	65
5.4	Zusammenfassung der Empfehlungen.....	66
5.4.1	Information, Beratung, Erfahrungsaustausch.....	66
5.4.2	Allgemeine Empfehlungen.....	66
5.4.3	Empfehlungen für räumliche Rahmenbedingungen.....	67
5.4.4	Empfehlungen für abWGs im ländlichen Raum.....	67
5.4.5	Empfehlungen an übergeordnete Ebene.....	68
6	Tabellen und Abbildungsverzeichnis.....	69
7	Literatur und Weblinks.....	70
8	Anhang	73



Abb.1

Vorbemerkung

Der Landkreis Meißen beauftragte das Büro WOHN_KONZEPTE SCHERZER mit der Erstellung einer Potenzialanalyse zur Situation der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für ältere Menschen. In dem Projekt „Ambulant betreut Wohnen im Landkreis Meißen: Potentiale für die zukünftige Pflegeversorgung“ soll herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen sich bestehende ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen besonders gut entwickeln bzw. mit welchen Herausforderungen sie in der Planung und im laufendem Betrieb konfrontiert sind. Hieraus soll abgeleitet werden, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften nutzen kann. Mit den Ergebnissen des Projekts können Themen des Pflegeberichts des Landkreises Meißen aus dem Dezember 2022 ergänzt und vertieft werden.

Die Erarbeitung der Potentialanalyse basiert auf der aktuellen Untersuchung aber auch auf dem Arbeits- und Erfahrungshintergrund und den thematisch relevanten Netzwerkkontakten in den vergangenen 25 Jahren. Vortragstätigkeit sowie Forschung und Lehre in den Bereichen Mehrgenerationenwohnen, dezentrale Pflegesettings und ambulant betreute Wohnformen gehören zum Profil des Büros. Tätigkeitsbereiche sind des weiteren Gutachten für die baulich - räumliche Eignung ambulant betreuter Wohngemeinschaften (seit 2016 im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg). In diesem Zusammenhang wurde 2019 der „Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft“¹ in Kooperation mit Dr. Sigrid Loch erstellt. Das Büro steht zudem in engem Austausch und kollegialen Diskurs mit den, in diesem Themenbereich auf Länder- und Bundesebene aktiven Vereinigungen wie Netzwerk wg-qualität.de, der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen, (Stuttgart) und ist Mitglied im Forum für gemeinschaftliches Wohnen (FGW) sowie im Wohnbund e.V..

¹Loch, S.; Scherzer, U. 2019: Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg: Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft. Stuttgart



Abb.2

Einleitung

Der Pflegebericht für den Landkreis Meißen aus dem Dezember 2022 zeigt eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsangebote. In den dort dargelegten Handlungsansätzen wird darauf hingewiesen, dass vor allem die Versorgung im ländlichen Raum problematisch ist und besonderer Beachtung bedarf. Außerdem wird festgehalten, dass die zukünftige Nachfrage der sogenannten „Babyboomer“ mit ihren Ansprüchen an Wohn- und Versorgungssettings möglicherweise von den existierenden überwiegend traditionellen stationären Angeboten signifikant abweichen.²

Das Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wird als Lösungsansatz für die eingangs geschilderte Problematik angesehen: Hier könnten individuellere und auch kleinräumigere Versorgungsstrukturen auf Quartiersebene angeboten werden. Einerseits könnte dies für den ländlichen Raum eine Möglichkeit sein, auch in kleineren Ortschaften eine pflegerische Versorgung zu etablieren. Außerdem entspricht eine vergleichsweise kleine Einheit mit bis zu zwölf Personen, die im ganz normalen Wohnumfeld im Quartier umgesetzt werden kann, eher den Ansprüchen zukünftiger Pflegebedürftiger. Im Pflegebericht werden im Landkreis Meißen in allen fünf Planungsregionen insgesamt 13 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Senioren aufgeführt. Sie agieren in unterschiedlichen Organisationsformen und Gemeindegößen.³ In den letzten Jahren wurden in diesen abWGs von Anbietern und Akteuren umfangreiche Erfahrungen in der Planung und im laufenden Betrieb gemacht.

Ziel dieses Vorhabens ist eine differenzierte Untersuchung bereits existierender ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen. Aus der Erfassung und Auswertung der Erfahrungen in Planung und im laufenden Betrieb sollen Empfehlungen abgeleitet und thematisch gegliedert zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu sollen allgemeine Informationen zu dieser Wohnform sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen in Sachsen erläutert werden.

Einführend wird in Kapitel 1 ein kurzer allgemeiner Überblick über das ambulant betreute Wohnen und in Kapitel 2 über die spezifischen Rahmenbedingungen in Sachsen gegeben. In Kapitel 3 wird erläutert, welche Themen für die Untersuchung von Bedeutung waren, welche Methode Anwendung gefunden hat und wie die Durchführung organisiert wurde. Kapitel 4 dokumentiert thematisch sortiert die vergleichende Auswertung der Untersuchung. Im 5. Kapitel werden die Ergebnisse diskutiert sowie Empfehlungen zu den jeweiligen Themenbereichen abgegeben.

² Pflegebericht Landkreis Meißen 2022: S.105 ff

³ Pflegebericht Landkreis Meißen 2022: S.42 ff

1 Ambulant betreut Wohnen – ein kurzer Überblick

1.1 Begriffsklärung und allgemeine Einführung

Der Begriff „ambulant betreute WG“ in dieser Untersuchung und auch in der Fachszene ist nicht - wie manchmal missverständlich verstanden wird - eine Wohngemeinschaft von mehr oder weniger rüstigen, vorher alleinstehenden Senioren, die nicht alleine leben wollen, sich nach Kräften gegenseitig unterstützen und in geringem Umfang externen Service beanspruchen.

So, wie der Begriff hier verwendet wird, geht es um eine Alternative zum Heim für pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr alleine zu Hause wohnen können. Wenn dies aufgrund von Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen nicht mehr möglich ist, steht für die meisten Menschen dennoch der Wunsch nach einem vertrauten Wohnumfeld und einem hohen Maß an Autonomie im Vordergrund. Viele wünschen sich darüber hinaus, den Erhalt der sozialen Kontakte und die Fortführung ihres selbstbestimmten Lebensalltags in einer Wohn- und Betreuungsform, die der vertrauten gewohnten Häuslichkeit möglichst nahe kommt.

Bereits seit den neunziger Jahren hat sich das ambulant betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft als eine Alternative zur klassischen Heimversorgung in verschiedenen Bundesländern immer weiter verbreitet. Eine besondere Rolle spielte dabei von Anfang an auch die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz, die in dieser Phase durch die klassische Heimversorgung besonders unterversorgt waren. Mittlerweile sind ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht nur für Menschen mit Demenz ein etablierter Bestandteil der Versorgungslandschaft geworden, wenngleich es sich hier immer noch um ein Nischenangebot handelt, wenn man die Zahlen der Pflegeplätze in der stationären Pflege mit denen in Wohngemeinschaften vergleicht. Dies wird wahrscheinlich auch so bleiben, dennoch stellt diese Wohnform eine Bereicherung der Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen dar.

Als Vorteile werden nicht nur eine näher am Wohnalltag als an der Pflege ausgerichtete organisatorische und räumliche Struktur identifiziert, sondern auch die Möglichkeit, diese vergleichsweise kleinräumige Wohnform in Quartieren und in den ganz normalen Wohnungsbau zu integrieren.⁴ Umgekehrt schafft man damit keine Großstrukturen, die langfristig ausschließlich von einer Zielgruppe mit einem spezifischen Ansatz genutzt werden können. Sollte sich der Bedarf bei den abWGs wieder ändern, können diese Wohngemeinschaften genauso gut anderweitig, z.B. an Studierende, vermietet werden. Außerdem kann die Teilhabe am ganz normalen Leben in kleinräumigen quartiersnahen Wohngemeinschaften besonders gut umgesetzt werden. Dieser Aspekt bekommt in der Versorgung älterer Menschen immer mehr Gewicht.

⁴ Kaiser, G. 2024: Bauen für ältere Menschen. Köln S. 112 ff

Ein weiterer Punkt ist die Versorgung von älteren Menschen im ländlichen Raum auf dem Dorf. Wenn dort ein Wohnen zu Hause nicht mehr möglich ist, ist der Umzug in ein möglicherweise weit entferntes Pflegeheim unumgänglich. Hier scheint die Etablierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine passende Lösung zu sein. Die Herausforderung besteht dann allerdings darin, entsprechendes Pflege- und Betreuungspersonal sowie geeignete Immobilien zu finden.

Die ersten abWGs hatten noch diverse Probleme in der Abgrenzung zur stationären Heimversorgung. Aus dieser Situation heraus haben sich in allen Bundesländern Regelwerke etabliert, welche Organisationsmodelle definieren, die zwischen völliger Selbstverantwortung oder unter der vollständigen Verantwortung eines Trägers verschiedene Abstufungen zulassen. Meist ist dies so geregelt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften je nach dem Grad ihrer Selbstbestimmung bzw. der Abhängigkeit von einem Träger bei der Gründung von der Heimaufsicht geprüft werden und dann im weiteren Verlauf entweder nur anlassbezogen oder regelmäßig kontrolliert werden. Neben den Unterschieden in den Organisationsmodellen gibt es auch solche, die sich von der Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen ableiten: häufig werden für kleinere abWGs unter neun Personen weniger bauliche Vorschriften gemacht als für solche mit bis zu zwölf Personen.

1.2 Allgemeine Förderinstrumente und Leistungen

Diverse Förderinstrumente des Bundes sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sind neben den obligatorischen Leistungen, die abhängig vom Pflegegrad gewährt werden, für die Bewertung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften relevant. In diesem Zusammenhang wurde der Stand Dezember 2023 berücksichtigt.

1.2.1 Wohngruppenzuschlag

Laut § 38c SGB XI haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich, wenn sie mit mindestens zwei weiteren und höchstens elf Personen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind. Außerdem muss mindestens eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt sein, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten.⁵

Es darf zusätzlich eigentlich keine andere Versorgungsform einschließlich teilstationärer Pflege wie z.B. der Tagespflege vorliegen, in der ein Anbieter den Mitgliedern der Wohngemeinschaft Leistungen anbietet oder gewährleistet. Hier gibt es jedoch eine Ausnahme: „Leistungen der Tages- und Nachtpflege gemäß § 41

⁵ Bundesministerium für Gesundheit 2023: Ratgeber Pflege. S.67

können neben den Leistungen nach dieser Vorschrift nur in Anspruch genommen werden, wenn gegenüber der zuständigen Pflegekasse durch eine Prüfung des Medizinischen Dienstes nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt ist.“⁶

1.2.2. Ambulant betreute WG und Tagespflege als Kombimodell

Der Besuch einer Tagespflege und das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft schließen sich also nicht grundsätzlich aus. Seit 2015 wird die Tagespflege zusätzlich zum Pflegegeld bewilligt. Wenn die monatlichen Kosten die festgelegten Beträge für den jeweiligen Pflegegrad übersteigen, fallen eigene Zahlungen an.

Stand Dezember 2023 gelten folgende Beiträge⁷:

Pflegegrad 1:	kein Beitrag
Pflegegrad 2:	689,00
Pflegegrad 3:	1.289,00
Pflegegrad 4:	1.612,00
Pflegegrad 5:	1.995,00

Je nach Anbieter kostet ein Tag in der Tagespflege circa 70 - 90 €. Weitere anfallende Kosten wie Verpflegung und Fahrdienst können über den monatlichen Entlastungsbetrag⁸ von 125 € mitfinanziert werden. Dies bedeutet, dass je nach Pflegegrad entweder nur einige Tage in der Woche ein zusätzliches Angebot der Tagespflege beansprucht werden kann oder dass der Restbetrag privat finanziert werden muss.

1.2.3 Förderung für Neugründungen

Bei der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft können alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1, die daran beteiligt sind, bei ihrer Pflegekasse eine Anschubfinanzierung von bis zu 2.500 € beantragen. Dies kann zur altengerechten oder barrierefreien Umgestaltung der gemeinsam genutzten Wohnung verwendet werden. Dieser Zuschlag wird zusätzlich zu den Zuschüssen für „Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes“ gewährt⁹. Je abWG ist dieser Beitrag allerdings auf 10.000 € begrenzt.¹⁰

⁶ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/alternative-wohnformen.html>

⁷ Bundesministerium für Gesundheit 2023: Ratgeber Pflege S. 111 ff

⁸ Ebenda S.74

⁹ Ebenda S.64 ff

¹⁰ Ebenda S. 68

1.2.4 Entlastung von pflegebedingten Aufwendungen

Als eine allgemeine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften wird die momentane Regelung über das Pflegeentlastungsgesetzes eingeschätzt, daher wird an dieser Stelle darauf verwiesen: Nach § 43c SGB XI (Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen)¹¹ sind seit 1.1.2022 für Menschen, die in der stationären Pflege untergebracht sind Entlastungen des Eigenanteils vorgesehen:

Bei Pflegestufe 2-5:	bis 12 Monate	5 %
	ab 12 Monate	25%
	Mehr als 24 Monate	45%
	Mehr als 36 Monate	70%

Diese Entlastung ist **nicht** für Menschen vorgesehen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen.

¹¹ Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) §43c: Begrenzung des Eigenanteils an den pflegerischen Aufwendungen

2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Sachsen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen nach Sächsischem Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)

Das SächsBeWoG von 2012 regelt derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für ambulant betreute WGs. (SächsBeWoG Teil 1: § 2 Abs. 2 sowie Teil 3: §§ 17 - 20 (Ausnahme § 18), Teil 4: §§ 21 - 23, Teil 5: §§ 24, 25). Ein Referentenentwurf für das neue Wohnteilhabegesetz (SächsWTG), welches das SächsBeWoG ablösen soll, ist zum Zeitpunkt der Bearbeitung in der Beratung.

2.1.1 Definition

Auf die wesentliche Punkte fokussiert lassen sich für die ambulant betreute WG für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf nach SächsBeWoG Teil 1, § 2 Abs.2 zusammenfassend folgende Merkmale definieren:

- Selbstbestimmung der Bewohner
- Pflegedienst ist frei wählbar
- Pflege- und Betreuungsdienst haben keine eigenen Büroräume in der abWG
- Die abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig und nicht Teil einer stationären Einrichtung
- Es werden nicht mehr als zwei abWGs in räumlicher Nähe zueinander realisiert
- Es wohnen nicht mehr als 12 Menschen in einer abWG

Werden diese Punkte eingehalten, erfolgt eine Prüfung nach Teil 3 des SächsBeWoG. Wird ein Punkt dieser Liste nicht eingehalten, werden solche abWGs nach Teil 2 des SächsBeWoG (Vorschriften für stationäre Einrichtungen) geprüft.

2.1.2 Zielgruppen

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen meist betagte Menschen, die externe Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. In Sachsen gibt es derzeit 410 ambulant betreute Wohngemeinschaften¹², darunter auch spezialisierte Wohngemeinschaften wie reine Demenz-WGs oder Intensivpflege-WGs.

2.1.3 Organisationsformen

Grundsätzlich werden unterschiedliche Organisationsformen realisiert:

- Die **selbstverantwortete Wohngemeinschaft** wird von den Bewohnern bzw. deren Vertretern gegründet. Die gesamte Organisation und Verwaltung wird selbstständig erbracht. Der § 2 Abs.2 S.3 aus Teil 3 SächsBeWoG wird vollständig eingehalten.

¹² Information laut Interview Heimaufsicht vom 8.9.2023

- In der **trägerunterstützten Wohngemeinschaft** erbringt der Träger nur Organisations- und Verwaltungsleistungen für die Wohngemeinschaft. Auch hier wird § 2 Abs.2 S.3 aus Teil 3 SächsBeWoG vollständig eingehalten.
- In der **trägerverantworteten Wohngemeinschaft** übernimmt der Träger sämtliche Verantwortung. Ein Selbstbestimmungsgremium der Bewohner nach § 2 Abs.2 S.3 aus Teil 3 SächsBeWoG ist nicht vorgesehen. Daher wird § 2 nicht vollständig eingehalten, was die Voraussetzung für eine Prüfung nach Teil 3 wäre (s.o). Dies führt in der Folge dazu, dass in der externen Qualitätsprüfung nach Teil 2 des SächsBeWoG geprüft wird und solche Wohngemeinschaften die gleichen Anforderungen wie stationäre Einrichtungen erfüllen müssen. (siehe 2.1.4 und Tabelle 1)

2.1.4 Interne und externe Qualitätssicherung

Nach § 20 des SächsBeWoG wird eine **interne Qualitätssicherung** durch ein Gremium der Selbstbestimmung gefordert. Mitglieder dieses Gremiums sind die Bewohner und Bewohnerinnen selbst oder deren Vertreter. Aufgaben dieses Gremiums sind u.a. Auswahl und Organisation von Dienstleistungen und Regelung des Miteinanders.

- Für **selbstverantwortete abWGs** wird ein solches Gremium nicht gefordert jedoch empfohlen.
- Für **trägerunterstützte abWGs** ist dieses Gremium verpflichtend einzurichten.
- Bei **trägerverantworteten abWGs** ist kein mitbestimmendes Gremium einzurichten, da der Träger alle Entscheidungen treffen kann. Vorgesehen ist jedoch eine Bewohnervertretung wie in der stationären Pflege.

Im Rahmen der **externen Qualitätssicherung** prüft die Heimaufsicht, ob die Betreuungs- und Pflegeleistungen (hauswirtschaftliche Versorgung, Körperpflege, Ernährung und Mobilisierung) dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse entsprechen (Ergebnisqualität). In Abhängigkeit von der Organisationsform existieren hier unterschiedliche Vorgaben:

- **Selbstverantwortete abWGs** werden nur bei der Gründung nach der Ergebnisqualität geprüft und anschließend nur noch anlassbezogen nach Teil 3 des SächsBeWoG.
- **Trägerunterstützte abWGs** werden bei der Gründung und dann regelhaft einmal pro Jahr gemäß Teil 3 des SächsBeWoG nach der Ergebnisqualität geprüft.
- **Trägerverantwortete abWGs** werden bei der Gründung und dann regelhaft einmal pro Jahr gemäß Teil 2 des SächsBeWoG nach der Ergebnisqualität sowie den baulichen und personellen Vorgaben geprüft wie die Einrichtungen der stationären Pflege.

Tabelle 1: Ambulant betreute WGs in Sachsen: Interne und externe Qualitätssicherung auf Basis des SächsBeWoG			
	selbstverantwortet	trägerunterstützt	trägerverantwortet
WG Merkmale Nach Teil 3 SächsBeWoG: § 2 Abs.2 S.3	vollständig eingehalten	vollständig eingehalten	NICHT vollständig eingehalten
INTERNE QUALITÄTSSICHERUNG			
Gremium der Selbstbestimmung	Nicht notwendig nach §20 SächsBeWoG aber empfohlen	Notwendig nach §20 SächsBeWoG	Ohne Gremium, nur der Träger entscheidet (daher Prüfung nach Teil 2 SächsBeWoG)
EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG: PRÜFUNG DURCH DIE HEIMAUF SICHT			
Prüfung bei der Gründung	6 Monate nach Gründung bzw. Anlassprüfung	1 Monat nach Gründung bzw. Anlassprüfung	1 Monat nach Gründung bzw. Anlassprüfung
Nach welcher Grundlage	Nach Teil 3 SächsBeWoG	Nach Teil 3 SächsBeWoG	Nach Teil 2 SächsBeWoG (da ohne Gremium o.a. aus §2Abs.2 S.3)
Was wird geprüft	Ergebnisqualität	Ergebnisqualität	Ergebnisqualität + Bau + Personal
Regelmäßige Prüfung	Nicht regelmäßig nur anlassbezogen	Regelprüfung 1 x pro Jahr	Regelprüfung 1 x pro Jahr
Nach welcher Grundlage	Wenn dann: Nach Teil 3 SächsBeWoG	Nach Teil 3 SächsBeWoG	Nach Teil 2 SächsBeWoG (da ohne Gremium o.a. aus § 2 Abs. 2 S.3)
Was wird geprüft	Wenn dann: Ergebnisqualität	Ergebnisqualität	Ergebnisqualität + Bau + Personal

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß Verordnung zur Durchführung des SächsBeWoG (SächsBeWoGDVO)

In der Durchführungsverordnung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoGDVO)¹³ werden die konkreten Anforderungen an räumliche und personelle Ausstattung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften geregelt. Es wird dazu in Abhängigkeit von der Organisationsform unterschieden:

Die **selbstverantwortete Wohngemeinschaft** unterliegt nach SächsBeWoGDVO keinen personellen oder baulichen Anforderungen. Bauliche Anforderungen müssen jedoch gemäß der Landesbauordnung Sachsen eingehalten werden. Durch die Prüfung der Ergebnisqualität durch die Heimaufsicht (siehe Tab.1) wird bei der Gründung der Wohngemeinschaft hier jedoch in einem gewissen Rahmen auch darauf geachtet.

Auch die **trägerunterstützte Wohngemeinschaft** mit Selbstbestimmungsgremium unterliegt nach SächsBeWoGDVO keinen personellen oder baulichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Prüfung der Ergebnisqualität werden jedoch diese Aspekte implizit berücksichtigt und beratend begleitet.

Die **trägerverantwortete Wohngemeinschaft** unterliegt den räumlichen und personellen Anforderungen der SächsBeWoGDVO und ist damit dem Standard in stationären Einrichtungen gleichgestellt. Diese Standards werden regelhaft geprüft (siehe Tab.1 und 2)

2.2.1 Räumliche Anforderungen an trägerverantwortete abWGs nach SächsBeWoGDVO

In der SächsBeWoGDVO werden unterschiedliche räumliche Standards für größere trägerverantwortete abWGs (über neun Personen) und kleinere trägerverantwortete abWGs (unter neun Personen) definiert.

- Für beide WG-Größen gilt als allgemeiner Grundsatz in § 3: *„Die räumliche und bauliche Gestaltung hat der fachlichen Konzeption Rechnung zu tragen und den pflegerischen, behinderungs- und altersbedingten Bedarf der Bewohner zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit, Möglichkeit der Orientierung, Selbständigkeit und Privatsphäre.“* Außerdem wird dort ein gutes Raumklima sowie ausreichende Versorgung mit Tageslicht und eine helle gleichmäßige Beleuchtung gefordert.
- Die Einhaltung der DIN 18040 - 2 (barrierefreies Bauen) wird in § 4 „Barrierefreiheit“ geregelt: Für größere trägerverantwortete abWGs (über neun Personen) wird dies für alle Bewohnerbereiche gefordert. Dies trifft auch für

¹³ Sächs.BeWoGDVO 2014: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoGDVO) vom 5. 9.2014

kleinere trägerverantwortete abWGs (unter neun Personen) jedoch nur im Neubau zu. Der geforderte Standard für abWGs unter 9 Personen im Altbau ist unter § 4 Absatz 2 geregelt. In § 4 Abs. 1 wird explizit nur der „Basisstandard“ der Barrierefreiheit gefordert und nur implizit der „Rollstuhl – Standard“, sofern „es der Bedarf erfordert“. ¹⁴

- Die weitere räumliche Gestaltung von größeren trägerverantworteten abWGs (über 9 Personen) ist im Abschnitt 2 in den Paragraphen 5 - 9, die für kleinere trägerverantwortete abWGs (unter 9 Personen) in den Paragraphen 10 - 13 geregelt. (Inhalte dazu siehe Tabelle 2)
- Nach § 22 SächsBeWoGDVO kann der Träger einer Einrichtung von der Erfüllung der räumlichen Anforderungen im Gebäudebestand ganz oder teilweise befreit werden, wenn dies technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Zur Übersicht werden diese Punkte tabellarisch in Stichworten zusammengefasst:

Tabelle 2: Räumliche Anforderungen an trägerverantwortete WGs nach SächsBeWoGDVO		
	Über 9 bis 12 Personen SächsBeWoGDVO §§ 5 - 9	Maximal 9 Personen SächsBeWoGDVO §§ 10 - 13
Zimmer:	Einzelzimmer mind. 12 qm Doppelzimmer mind. 18 qm Wenn DZ mind. ein weiteres EZ Türe von außen zugänglich	Einzelzimmer oder Doppelzimmer (bei Interesse) in „ausreichender Größe“ Türe von außen zugänglich
Sanitärraum	für maximal 2 Personen, von jedem Zimmer direkt oder über Vorraum zugänglich Türe von außen zugänglich	für maximal 3 Personen Türe von außen zugänglich
Gemeinschaftsräume	Gemeinschaftsraum: 0,75 qm pro Person, mind. 20 qm	Küche und Gemeinschaftsräume „ausreichend groß“
Funktionsräume	Funktionsräume: „in ausreichender Anzahl und Größe“	Hauswirtschaftsraum in „ausreichender Größe“
Rufanlage	Erforderlich	Nicht erforderlich
Barrierefreiheit SächsBeWoGDVO § 4	DIN 18040 - 2: Räume barrierefrei erreichbar und nutzbar Bei Bedarf mit dem Rollstuhl nutzbar	
Allgemeine Anforderungen SächsBeWoGDVO § 3	Soll der Konzeption Rechnung tragen: Möglichkeiten für Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit, Orientierung, Selbständigkeit und Privatsphäre. Gute Belichtung, gutes Raumklima, ausreichende Abstellflächen.	

¹⁴ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoGDVO) vom 5. 9.2014: § 4: Barrierefreiheit

3. Zielsetzung der Untersuchung – Fragestellung und Methode

3.1 Ziele der Untersuchung

Ziel der hier vorliegenden Untersuchung ist es, herauszuarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen sich bestehende ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen besonders gut entwickeln und mit welchen Herausforderungen sie in der Gründungsphase und im laufendem Betrieb konfrontiert sind.

Aus den erfassten Erfahrungen der Befragten und auch weiteren ergänzenden Informationen einer weiterführenden Recherche soll abgeleitet werden, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften nutzen kann.

3.2 Methodischer Zugang

Das Projekt wurde empirisch bearbeitet. Zur Anwendung kamen überwiegend qualitative Methoden. Konkret wurden mit unterschiedlichen Akteuren der abWGs offene leitfadengestützte Interviews vorgenommen. Einleitend wurde vor den Interviews ein kurzer Fragebogen zu den Strukturdaten der abWG schriftlich ausgefüllt. Die längeren persönlich geführten Gespräche ließen einen erweiterten Spielraum für differenzierte Antworten zu. Damit sollte eine, für die Breite der vorhandenen Erfahrungen hinreichende Tiefenschärfe gewährleistet werden.

3.3 Vorbereitende Recherche

Im Zusammenhang der Erarbeitung des Interviewleitfadens wurde der aktuelle Stand der Rechtslage und Genehmigungspraxis erfasst. In diesem Zusammenhang wurde ein Interview mit der zuständigen Mitarbeiterin bei der Heimaufsicht des Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in Chemnitz geführt. Mit einem Vertreter der AOK+ Sachsen fand ein Gespräch zur Genehmigungspraxis der Kombination von Tagespflege und Wohngemeinschaft statt.

Des Weiteren wurde auch ein kurzer Überblick über die aktuelle bundesweite Diskussion zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften gewonnen. In diesem Zusammenhang wurden diverse Gespräche mit dort involvierten Experten geführt, sowie in den aktuellen Publikationen recherchiert.¹⁵

Zur Vorbereitung der Interviews wurden Informationen zu den abWGs über den Pflegebericht des Landkreis Meißen, Auskünfte der Pflegekoordinatorin sowie auf den Webseiten der abWGs oder ihrer Träger erfasst.

¹⁵ Liste mit Quellen unter 7. Literatur und Weblinks sowie den Interviewpartnern im Anhang

3.4 Durchführung und Themen der Untersuchung

Zunächst wurden die vorhandenen Strukturdaten über den Pflegebericht Landkreis Meißen¹⁶ erhoben. Dazu gehörten Standort, Anzahl der abWGs, Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Zielgruppe (Senioren oder Intensivpflege-WG) .

Mit der Pflegekoordinatorin wurde im Anschluss daran eine Auswahl von abWGs für pflegebedürftige Senioren getroffen. Diese war zum einen davon bestimmt, dass in jeder der 4 Regionen des Landkreises mindestens eine abWG befragt werden sollte und zudem auch verschiedene Rechtsformen abgedeckt waren, sofern dies als Information direkt zur Verfügung stand (trägerverantwortet, trägerunterstützt, selbstverantwortet). Die ausgewählten abWGs wurden dann von der Pflegekoordinatorin in einem Anschreiben gebeten, sich für die geplanten Interviews zur Verfügung zu stellen. Ein darauf folgendes Schreiben erläuterte das Projekt und wie die Befragung thematisch und organisatorisch abläuft sowie die schriftliche Zusicherung einer anonymen Behandlung aller Aussagen. Dieses zweistufige Verfahren diente dazu, Vertrauen aufzubauen und die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen.

Die Terminfindung und Teilnahmebereitschaft gestaltete sich durch die Urlaubsphase etwas schwierig, sodass Mitte September noch eine weitere abWG angeschrieben wurde. Zwei weitere abWGs, die nicht im Pflegebericht dokumentiert waren, wurden auf Hinweis der Pflegekoordinatorin Ende Oktober/ Anfang November besucht. Im Zeitraum Ende September bis Mitte November wurden von insgesamt 7 abWGs Leiter bzw. Träger und weitere Mitarbeiter sowie eine Bewohnerin vor Ort befragt, ein Interview fand telefonisch statt.

Eine Besichtigung der abWGs war nicht in allen Fällen möglich. Gründe dafür waren bei zwei selbstverantworteten abWGs die dafür notwendige Genehmigung des Angehörigengremiums, die vorab nicht organisiert werden konnte. Andere lehnten dies ab mit dem Verweis auf die Wahrung der Privatsphäre der Bewohner und Bewohnerinnen.

Zu Beginn der Interviews wurde in einem Fragebogen die noch ausstehenden Strukturdaten schriftlich festgehalten:

- Anzahl der WGs
- Anzahl der Bewohner
- Zielgruppe (reine Demenz-WG?)
- Zimmeranzahl (Einzelzimmer/ Doppelzimmer)
- Ausstattung mit Sanitärräumen
- Größe und Ausstattung mit Gemeinschaftsräumen

In diesem Zusammenhang konnten Korrekturen zu Angaben aus dem Pflegebericht gemacht werden.

Im anschließenden offenen leitfadengestützten Interview wurden die Gesprächspartner zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der Konzeption, Planung,

¹⁶ Pflegebericht Landkreis Meißen 2022: S.42 ff

Gründung und Umsetzung der abWG so wie auch zu Fragen des laufenden Wohnalltags und der Organisation der Pflege befragt. Folgende Themen wurden dabei angesprochen:¹⁷

Erfahrungen in Planungsphase:

- Gründe für Gründung, Erfahrungsaustausch
- Kooperationen mit weiteren Partnern
- Erfahrungen mit der Genehmigungspraxis

Erfahrungen im laufenden Betrieb:

- Organisation des Tagesablaufs
- Einbindung der Bewohner
- Einbindung der Angehörigen
- Kooperation mit weiteren Angeboten und Partnern
- Kombinationsmodell Tagespflege: Organisation und Einschätzung
- Räumliche Rahmenbedingungen:
 - Stellenwert Freiflächen oder Garten
 - Raumangebot bei Zimmern, Sanitärräumen und Gemeinschaftsbereichen
 - Lösungen für Sicherheit und Weglauftendenz

Einschätzung abWG auf dem Land:

- Voraussetzungen
- Einschätzungen zur Umsetzung

Ausblick

- Aktuelle Änderungswünsche
- Hinweise für Nachfolgeprojekte

Die Interviews wurden während des Termins schriftlich protokolliert und in einer Audiodatei aufgenommen. Nach den Terminen folgte ein ausführliches Protokoll und das Transkribieren entsprechend markanter Zitate.

3.5 Erfahrungen mit der Durchführung der Untersuchung

In den offenen Interviews war von vornherein klar, dass die erfragten Themen unterschiedlich ausführlich beantwortet werden können. Von den Befragten wurden manche Fragen z.B. zu Personaleinsatz oder zur konkreten Genehmigungspraxis manchmal wenig ausführlich bzw. nur ungern oder gar nicht beantwortet. Generell wurde aber mit großer Offenheit über die Herausforderungen in Planung und laufendem Betrieb berichtet und auch die Chance in der Untersuchung gesehen, dass darüber bei den entsprechenden Partnern wie z.B. in den Kommunen und bei den Kranken- und Pflegekassen eine größere Kenntnis und Verständnis zu dieser Wohnform erreicht wird.

¹⁷ Strukturfragebogen und Interviewleitfaden im Anhang

3.6 Anzahl, Belegung und Organisationsform der untersuchten abWGs

Im Zeitraum August - November 2023 wurden an 7 Standorten ambulant betreute Wohngemeinschaften deren Leiter oder/und Träger und weitere Mitarbeiterinnen und eine Bewohnerin befragt. Drei angefragte abWGs haben eine Befragung abgelehnt. Zwei davon aus Zeitgründen, eine wollte keinen Einblick gewähren. Die Befragung fußt auf den Erfahrungswerten von insgesamt 17 abWGs mit überwiegend hochbetagten und dementen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen. Intensivpflege-WGs wurde im Rahmen der Untersuchung nicht befragt.

Tabelle 3 Anzahl, Belegung und Organisationsform der untersuchten abWGs			
Anbieter	Anzahl abWGs x Bewohner	Gründung der abWGs	Organisationsform
Pflegedienst Elblandschwestern Riesa	1 x 3 1 x 7 1 x 6	2013	Trägerunterstützt
Christliche Sozialstation Meißen	1 x 12	2010	Selbstverantwortet
Advita, Weinböhla	2 x 12	2011	Selbstverantwortet
Advita, Großenhain	2 x 14 1 x 12 1 x 9	2014	Trägerverantwortet seit 2023 (vorher selbstverantwortet)
Elblandpflegeteam, Meißen	1 x 7 1 x 8	2013	Trägerverantwortet
Ihr Pflegepartner, Meißen	1 x 8 2 x 9	2008	Trägerverantwortet seit 2023 (vorher trägerunterstützt)
Provitus, Riesa	1 x 8 1 x 9 Im Bau: 1 x 8, 1 x 9	2021 (2024)	Selbstverantwortet

4. Auswertung der Untersuchung

Im Folgenden werden die jeweiligen Themen der Befragung anhand der Aussagen der Interviewpartner ausgewertet und jeweils mit wörtlichen Zitaten veranschaulicht. (*kursiv*). Am Ende eines jeden Abschnitts werden zur Übersicht die jeweiligen Einschätzungen zu Herausforderungen und Problemen sowie auch positive Entwicklungen in Kurzform zusammengefasst.

4.1 Erfahrungen in der Planungsphase

Die Planungsphase der befragten ambulant betreuten Wohngemeinschaften war von verschiedenen Faktoren geprägt. Zum einen stand die Suche nach einer geeigneten Immobilie im Vordergrund, aber auch die Bewohnerfindung und in diesem Zusammenhang die Einbindung weiterer Angebote.

4.1.1 Werdegang der ambulant betreuten WGs

AbWGs entwickeln sich aus ambulantem Pflegedienst/ Tagespflege

Bei allen Befragten entwickelte sich die Gründung von einer oder zwei abWGs über die Arbeit im eigenen Pflegedienst. Nächster Schritt oder in zwei Fällen zeitgleich zur WG-Gründung war die Einrichtung einer Tagespflege. Der tägliche Kontakt mit Patienten aus den ambulanten Touren oder auch der Tagespflege und deren Bedarfe waren maßgeblich an der Entscheidung beteiligt, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft zu gründen: *„Wir hatten es bei den ambulanten Touren immer mehr mit Demenzen zu tun. Und da gab es einfach viel zu wenig Zeit. Die kamen dann in die Tagespflege und von da aus war eigentlich die Idee mit der WG naheliegender als die stationäre Vollversorgung.“* Die Gründung der untersuchten Wohngemeinschaften ging bei den erfassten WGs in keinem Fall von Angehörigen oder Bewohnern selbst aus.

Motivation der Gründer

Neben der Realisierung des offenkundigen Bedarfs war eine weitere Motivation die eigene Arbeit in der stationären Pflege, die als zu belastend und nicht mehr als erfüllend und sinnvoll eingeschätzt wurde. In einem Fall wurde ein Kontakt zu Kollegen erwähnt, die in einer bereits bestehenden abWG in Thüringen arbeiteten. Diese Informationen eröffneten für den Befragten neue Perspektiven. Ein Modell mit mehr Freiheiten z.B. auch um den eigenen Hund mit auf die Arbeit nehmen zu können, einem deutlich geringeren Personalschlüssel, individuelleren Möglichkeiten, auf die Bewohner eingehen zu können und eine stärkere Ausrichtung am Alltag werden hier als Gründe genannt, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft zu gründen. Die meisten der Befragten gründeten gleich zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften gleichzeitig oder kurz nacheinander (oder auch drei zu einem Zeitpunkt, als das von den Regeln her noch möglich war).

Herausforderung Immobiliensuche

Die Suche nach einer geeigneten Immobilie wird von allen als herausfordernd und zeitintensiv beschrieben. Förderlich war bei drei der Befragten eine partnerschaftliche, kooperative Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen oder einem Wohnungsanbieter, der für diesen Teil der Realisierung viel Arbeit abgenommen hat und durch sein Entgegenkommen das ganze Projekt auch deutlich befördert hat. *„Erst wollte der Träger selber was bauen, das wäre aber viel zu teuer geworden. Dann bot sich die Kooperation mit der Genossenschaft an. Die hatte ohnehin die altengerechte Sanierung des Blocks daneben vor und so wurden die Belange der WG gleich mitberücksichtigt.“* In der Hälfte der Fälle wurden die abWGs in den normalen Wohnungsbau integriert. Zwei der befragten abWGs gehören zu dem bundesweit agierenden Anbieter Advita, der Betreutes Wohnen, Pflegedienst, Tagespflege und ambulant betreute Wohngemeinschaften an jeweils einem Standort als sich gegenseitig ergänzende Bausteine anbietet. Die Projekte werden dafür neu gebaut bzw. auch Altbauten im innerstädtischen Kontext saniert. Hier wird auf ein eingeführtes Verfahren von aufeinander zugeschnittenen Firmenteilen zurückgegriffen. Diese Mischung wird von manchen Experten durchaus auch kritisch betrachtet und sie sehen hier eine zu starke Konzentration auf ältere und pflegebedürftige Menschen.

Erfahrungsaustausch und gute Beispiele

Interessant ist, dass im Zusammenhang mit der Gründung nur bei einer abWG eine ausführliche Recherche von bereits existierenden Projekten im näheren Umfeld aber auch in anderen Bundesländern unternommen wurde. Dies hatte nach Auskunft einen erheblichen positiven Einfluss auf die Motivation sowie die räumliche und konzeptionelle Planung. Die befragten Anbieter im Landkreis Meißen begreifen sich offensichtlich eher als Konkurrenten - ein Austausch untereinander wird nicht thematisiert.

Zeitpunkt der Gründung

Fast alle befragten abWGs wurden vor mindestens zehn Jahren gegründet. Ein Befragter äußert, dass er diesen Schritt heute mit den gestiegenen Anforderungen und Kosten möglicherweise nicht noch einmal gehen würde. Diese Aussage steht im Gegensatz zu denen eines Quereinsteigers, der erst vor drei Jahren den Betrieb mit Pflegedienst und Wohngemeinschaften von seinem Vorgänger übernommen hatte und nun seine Arbeit und das Umfeld trotz diverser Herausforderungen schätzt. Ein weiterer Anbieter, der hier offensichtlich eine Perspektive sieht, hat 2021 zwei abWGs gegründet. Auf der Basis der überwiegend positiven Erfahrungen wurden zwei weitere abWGs in Angriff genommen, die 2024 bezogen werden sollen.

4.1.2 Einbindung weiterer Partner und Angebote

Alle Anbieter betreiben außer der abWG mindestens noch einen ambulanten Pflegedienst. Einige davon bieten zusätzlich noch Tagespflege und/oder Kurzzeitpflege an sowie in zwei Fällen noch diverse betreute Wohnungen. Ein weiterer Anbieter verfügt außer über den ambulanten Pflegedienst noch über ein umfangreiches Portfolio mit Fahrdienst, Sanitätsdiensten, Hausnotruf und Schulungszentrum.

Tabelle 4: Weitere Partner und Angebote		
Anbieter	Anzahl abWGs x Anzahl Bewohner	Weitere Angebote des Anbieters
Pflegedienst Elblandschwestern, Riesa	1 x 3 1 x 7 1 x 6	Ambulanter Pflegedienst Kurzzeitpflege: 14 Plätze Tagespflege: 15 Plätze
Christliche Sozialstation, Meißen	1 x 12	Ambulanter Pflegedienst Tagespflege
Advita, Weinböhla	2 x 12	Ambulanter Pflegedienst Tagespflege: 30 Plätze Betreutes Wohnen: 40 Whg.
Advita, Großenhain	2 x 14 1 x 12 1 x 9	Ambulanter Pflegedienst Tagespflege: 26 Plätze Betreutes Wohnen: 35 Whg.
Elblandpflegeteam, Meißen	1 x 7 1 x 8	Ambulanter Pflegedienst
Ihr Pflegepartner, Meißen	1 x 8 2 x 9	Ambulanter Pflegedienst
Provitus, Riesa	1 x 8 1 x 9 (im Bau: 1 x 8, 1 x 9 Fertigstellung 2024)	Ambulanter Pflegedienst Fahrdienst Sanitätsdienst, Betriebs-sanitätsdienst Schulungszentrum Hausnotruf

Effekte weiterer Angebote

In der Befragung wurde thematisiert, dass vor allen Dingen der Einsatz von Mitarbeiterinnen in den ambulant betreuten WGs umso besser funktioniert, je mehr darüber hinaus angeboten wird: Wenn die abWGs als ein Baustein unter mehreren geführt werden, ist es für den laufenden Betrieb deutlich einfacher: einerseits erleichterte es die Kontaktaufnahme mit möglichen künftigen Bewohnern. Andererseits wären Personalausfälle oder Urlaubszeiten deutlich einfacher zu kompensieren. Im Fall des auch überregional agierenden Anbieters können laut Auskunft in Notfällen auch Mitarbeiter von anderen (nahen) Standorten ausgeliehen werden. (siehe auch unter 4.2.3.3 Personalgewinnung)

Zusammenfassung: Erfahrungen in der Planungsphase

Günstig

- Entwicklung aus Pflegedienst und Tagespflege
- Wohnungsunternehmen als Partner gewinnen
- Vorabrecherche bei beispielhaften Projekten
- AbWG ist ein Baustein von mehreren Angeboten

Problematisch

- Kaum Erfahrungsaustausch mit bestehenden beispielhaften abWGs
- Kleiner Pflegedienst hat wenig Personalkapazitäten

4.2 Erfahrungen im laufenden Betrieb

Der laufende Betrieb der abWGs ist zum einen von der Organisation des Tagesablaufs und der Betreuung und Einbindung der Bewohner geprägt. Dies tangiert die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Präsenzkkräfte, die Einbindung von Angehörigen und auch externe Angebote wie die Tagespflege. Inwiefern die räumlichen Rahmenbedingungen im Alltag förderlich oder problematisch sind und mit welchen Herausforderungen die Verwaltung der abWGs konfrontiert sind, wird in der folgenden Auswertung dargestellt. Die inhaltlichen Punkte werden wie in Kapitel 4.1. jeweils abschließend zusammengefasst.

4.2.1 Bewohnergewinnung

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, werden die meisten Bewohner und Bewohnerinnen über den bereits vorher existierenden Kontakt über den Pflegedienst und/oder die Tagespflege rekrutiert. Meistens sind es die Angehörigen, die sich für die Unterbringung in der Wohngemeinschaft interessieren und einen Einzug in die Wege leiten. Die Nachfrage wird als überwiegend sehr gut beschrieben: *„Im Normalfall haben wir eigentlich immer mehr Nachfrage, als wir Plätze anbieten können und eine lange Warteliste.“* In einigen Fällen kamen Bewohner direkt aus einer stationären Einrichtung, weil sie sich dort nicht wohlfühlten.

Es wird aber auch beschrieben, dass es bei der Bewohnerfindung durchaus auch unterschiedliche Phasen gibt und sich zudem nicht jeder Bewerber für eine Wohngemeinschaft eignet: *„Wir hatten hier letzten Winter eine Phase, da sind 6 Leute in kurzer Zeit verstorben und ich hatte drei Monate die WGs nicht voll besetzt. Das war schwierig. Es gibt aber auch Zeiten, da gibt es drei Bewerber auf einen frei werdenden Platz. Wir schauen uns die Leute vorher an. Ein aggressiver Dementer ist für mich nicht WG-tauglich.“*

Probleme zukünftiger Bewohnergewinnung

Bei den Experten wird die Zukunft der Bewohnerrekrutierung für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit Sorge betrachtet: Die unterschiedliche finanzielle Unterstützung über die Definition des § 43c SGB XI (Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen)¹⁸ in der stationären Pflege und in der abWG führt möglicherweise dazu, dass sich die Sozialhilfeträger zurückziehen und sich Angehörige nicht mehr für diese Wohnform entscheiden: *„Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und der Übernahme der stationären Pflegekosten von bis zu 70 Prozent (§ 43c, SGB XI) wurde erstmals die stationäre Versorgung spezifisch begünstigt. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften fanden in dieser Reform leider keine Berücksichtigung. Sollte in weiteren Reformen der gesetzlichen Pflegeversicherung dies nicht ausgeglichen bzw. anderswertig kompensiert werden, ist zu befürchten, dass sowohl die Sozialhilfeträger als auch die Angehörigen aus verständlichen ökonomischen Gründen Wohn-Pflege-Gemeinschaften aus der möglichen Wahl ausschließen.“*¹⁹ (siehe auch unter 1.2.4)

¹⁸ Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) §43c: Begrenzung des Eigenanteils an den pflegerischen Aufwendungen

¹⁹ Pfundstein T. in Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften 2022, S.18

Die unterschiedliche Behandlung im Rahmen des § 43 c scheint bei Bewohnern oder bei den Angehörigen nach Auskunft meist (noch) nicht ausschlaggebende Basis der Entscheidung zu sein, sich selbst oder einen Verwandten in einer abWG anzumelden. Inwiefern diese Handhabung überhaupt geläufig ist, ist nicht bekannt.

Zusammenfassung Bewohnergewinnung

Günstig

- Bewohnergewinnung über Angehörige durch Pflegedienst und/oder Tagespflege

Problematisch

- § 43c SGB XI begünstigt nur Heimunterbringung

4.2.2 Wohnalltag

Der Wohnalltag in den abWGs ist von der Organisation eines üblichen Tagesablaufs geprägt. Konzeptionell verankert und der entscheidende Unterschied zur stationären Unterbringung ist dabei die Einbindung und Beschäftigung der Bewohner und Bewohnerinnen in das Tagesgeschehen.

4.2.2.1. Organisation des Tagesablaufs

Bewährter Tagesrhythmus

In allen befragten Wohngemeinschaften wird weitgehend ein „klassischer“ normaler Tagesrhythmus eingehalten, der sich über die Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen und über Ruhezeiten definiert. In Ausnahmefällen kann man darauf flexibel reagieren, es wird aber berichtet, dass zum einen aus Gründen des Personaleinsatzes ein gewisses regelmäßiges Zeitmanagement unerlässlich ist. Ein weiterer wesentlicher Grund, diese Struktur relativ strikt einzuhalten ist, die Bewohner und Bewohnerinnen möglichst an einen Tag-Nacht-Rhythmus zu gewöhnen, der meist vor ihrem Einzug völlig durcheinander geraten war: *„Viele kommen zu uns und haben erst mal überhaupt keine Tagesstruktur mehr, haben kaum oder unregelmäßig gegessen und getrunken und das ist die Hauptaufgabe, hier wieder ganz allmählich eine Struktur reinzubringen.“*

4.2.2.2 Einbindung der Bewohner und Bewohnerinnen

Unterschiedliche Bereitschaft

Die Möglichkeiten, die Bewohner und Bewohnerinnen in die Tätigkeiten des Alltags einzubinden, werden unterschiedlich beschrieben: zum einen würde dies von ihrem jeweiligen individuellen Zustand abhängen, inwiefern sie in der Lage oder häufig auch willens wären, sich zu beteiligen: *„Manchmal machen einige mit und das hat auch einen*

Auswirkung auf die, die gerade eher passiv sind. Umgekehrt ist es dasselbe: wenn sich da einige verweigern, dann machen alle anderen auch nicht mit - das ist wie ein Gruppenzwang.“

Ansonsten wird angemerkt, dass zu beobachten sei, dass die Bewohner und Bewohnerinnen im Gegensatz zu vor zehn Jahren immer erst sehr spät kommen, wenn sie schon schwer pflegebedürftig sind. Dann ist eine Aktivierung oder die Beteiligung am Haushaltsgeschehen nur in Ausnahmefällen möglich. Im Fall der noch relativ neuen abWGs in Riesa wird bei der Neuaufnahme darauf geachtet, dass Bewohner die dort einziehen, zumindest kognitiv noch so fit sind, dass sie auch in Lage sind, die dort angebotenen digitalen Angebote wahrnehmen zu können. (siehe auch 4.2.2.3)

Kochen aktiviert

Ein Faktor, der die Beteiligung und damit auch die Aktivierung der Bewohner fördert, scheint das Kochen innerhalb der WG zu sein. Wenn diese Prozesse außerhalb stattfinden, würden die Bewohner und Bewohnerinnen entsprechend weniger animiert. *„Da innerhalb der Wohngemeinschaft gekocht wird, bekommen Sie immer alle mit, was da so passiert. Alleine, dass man das dann alles riecht, was dann nacheinander gemacht wird, ist eine gute Erfahrung. Das aktiviert auch den einen oder anderen. Wenn das wo anders produziert wird, gibt es da wenig Aufmerksamkeit dafür.“*

Sozialromantik und Kritik

Einige Befragte äußern, dass die Beteiligung an den Alltagstätigkeiten in der äußeren Wahrnehmung häufig etwas sozialromantisch gesehen wird: *„Die wollen jetzt bedient werden und sich eben nicht mehr an der Hausarbeit beteiligen. Die haben ein arbeitsreiches Leben hinter sich. Diese Vorstellung vom Leben in der WG, wo alle bei der Hausarbeit helfen, ist etwas romantisch und hat eigentlich mit der Realität nicht viel zu tun.“*

Eine Befragte äußert noch kritischer, dass sie es für problematisch hält, die Bewohner im Haushaltsgeschehen zu beteiligen, wenn gleichzeitig der Druck da ist, dass alle gut betreut werden und die Haushaltstätigkeiten pünktlich und vollständig erledigt sein müssen: *„Da gibt es vielleicht ein bis zwei Leute die noch fit genug sind mitzumachen aber die anderen schauen vermutlich nur zu. Und für die ist dann keine Betreuung oder gar ein Beschäftigungsangebot da, weil die Präsenzkräfte bis über beide Ohren mit den Haushaltstätigkeiten zu tun haben. Da gehen die Leute unter - sowohl die, die betreuen als auch die die dort wohnen.“* Diese Einschätzung kann über die Auswertung der WG-Besuche nicht bestätigt werden (siehe auch 4.2.2.3)

Passive Beteiligung ist wichtig

Generell wird bei allen Befragten der passiven Beteiligung ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Dabeisein, das Beobachten der Alltagstätigkeiten ist dem normalen familiären Wohnalltag deutlich näher als der Alltag in einer stationären Einrichtung, wo diese Tätigkeiten überwiegend an anderer Stelle ausgeübt werden. *„Wichtig ist, dass die, die nicht mehr aktiv sein können dann aber trotzdem aktiv teilhaben können. Die sitzen am Rand, die schauen zu und sind dabei, auch wenn sie das am Ende vielleicht nur noch so dösend im Liegesessel machen.“*

Wohlfühlfaktor

Ein wesentlicher Faktor wird auch darin gesehen, dass es für das Personal hilfreich und erleichternd ist, wenn sich die Bewohner wohl fühlen: *„Unsere oberste Maxime ist Verhältnisse zu schaffen, in denen sich die Bewohner wohl fühlen. Das kommt alles zu uns zurück: Mitarbeiter haben nichts davon, wenn die Leute sich nicht wohl fühlen. Dann wird alles einfach nur noch anstrengend.“*

4.2.2.3 Möglichkeiten der Beschäftigung

Im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten neben der Organisation eines Haushalts mit bis zu 12 Personen mit oder ohne Tagespflege gibt es unterschiedliche Bewertungen.

Beschäftigen und Betreuen organisieren

Von einigen wird die Wahrnehmung geäußert, dass vor allem individuelle Beschäftigungsangebote bis hin zu einer 1:1 - Betreuung im Heim eher besser funktionieren. Im Gegensatz dazu steht die Einschätzung, dass der ganz normale Wohnalltag in der abWG eine viel bessere Basis der Beschäftigung bietet als die mehr stationäre Atmosphäre in einem Heim. Hier gäbe es zwar ab und zu therapeutische Beschäftigungsangebote, aber auf weiten Strecken des Tagesablaufs würden Heimbewohner in einem relativ anregungsarmen Umfeld sich selbst überlassen.

Die Leiterin einer Einrichtung mit integriertem Tagespflegeangebot bezweifelt, dass in abWGs ohne Tagespflege neben der Arbeit für den Haushalt noch genügend Kapazitäten für die Betreuung der Bewohnerinnen übrig bliebe (siehe Zitat S.31 unten). Diese Einschätzung wird in abWGs, in denen es ein Betreuungs- und Alltagsbeschäftigungsprogramm innerhalb der abWG gibt, nicht geteilt.

Ein Leiter einer Einrichtung schätzt dies so ein, dass die verschiedenen Arbeitsbereiche so organisiert werden müssten, dass die Alltagsbetreuung und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit den entsprechenden Präsenzkraften besetzt würden und nicht jede oder jeder alles machen sollte. Außerdem wäre es hilfreich, mit Praktikanten aktiv zusammen zu arbeiten. Damit hätte er sehr gute Erfahrungen gemacht bis hin zur Rekrutierung von neuen Auszubildenden. (siehe dazu auch 4.2.3.2 Arbeitsverteilung in der abWG)

Digitaltraining

In zwei abWGs wird als besonderes Profil die Ausstattung mit digitalen Assistenzsystemen und einem Tablet angeboten, das für die Beschäftigung der Bewohner eingesetzt wird. Um die Nutzung mit diesen, bei der Zielgruppe häufig eher unbekanntem Geräten zu erklären und zu trainieren wurde eine Digitaltrainerin verpflichtet, die alle 14 Tage zu Besuch kommt. Sie bringt den Bewohnern entweder in einer kleinen Gruppe oder auch in Einzelbetreuung die Nutzung dieser Geräte näher. In den jeweiligen Zimmern ist momentan das Assistenzsystem Alexa installiert und wird als Notruf sowie als Schalter für Licht (Sturzprophylaxe über Nacht) und Musik verwendet. Kritisch wird von einer Bewohnerin bewertet, dass die Nutzung mit

standardisierten Sprachbefehlen nicht bei allen Bewohnern zu jeder Zeit geläufig ist. Dies ist insbesondere in Notsituationen problematisch.

Das Angebot des Tablets wird bei Bewohnern und von den Betreuerinnen durchweg positiv bewertet, da es ein soziales Beschäftigungsangebot mit einer Erweiterung von Kompetenzen und Teilhabe am aktuellen Leben verknüpft. (z.B. mit der gesamten Großfamilie und den Enkeln kommunizieren). Es wird sehr gut angenommen und steigert nach Auskunft die Lebensqualität der Bewohner. Ein hohes Alter und vergleichsweise wenig Vorkenntnisse scheinen hier kein Hindernis zu sein. Dies steht bisweilen der Einschätzung durch die Angehörigen entgegen: *„Da wurde häufig von den Angehörigen gesagt: ‚Das brauchen wir nicht. Das kann die gar nicht mehr. Die hat schon mit dem Handy Schwierigkeiten.‘ Die Bewohner entscheiden das aber selber - und oft können die dann auch noch deutlich mehr, als sie sich auch selber noch zugetraut hätten.“* Allerdings sind eine gewisse Offenheit und kognitive Fähigkeiten hilfreich.

Es wird davon berichtet, dass der Nachahmungseffekt hilfreich ist: Wenn Bewohner, die dies zunächst ablehnen, mitbekommen, dass Mitbewohner an der Tablet - Schulung teilnehmen, entschließen sie sich dann häufig auch dazu. Bei Bewohnern mit Demenz, die diese Geräte nicht mehr eigenständig nutzen können, werden die Tablets vom betreuenden Personal ab und zu auch zur Beschäftigung eingesetzt und wie Bilderbücher genutzt. Auch das Personal wird von der Digitaltrainerin geschult. Die Finanzierung der Trainerin und der Tablets wird momentan vom Träger der abWG gestellt. Nach Auskunft würde ein solches Angebot vermutlich sonst auch kaum angenommen. Für die Zukunft wird die Finanzierung über ein Förderprogramm erwogen.

Zusammenfassung: Wohnalltag

Günstig

- Klassischer Tagesrhythmus nah am vorherigen Wohnalltag
- Beschäftigung durch Alltagsteilhabe
- Beschäftigung durch Alltagsbegleiter
- Kochen aktiviert
- Digitaltraining als soziales Beschäftigungsangebot

Problematisch

- Beschäftigungsangebote kommen manchmal zu kurz

4.2.3 Arbeiten in der ambulant betreuten WG

4.2.3.1 Arbeitsbereiche

Im Wesentlichen handelt es sich in den abWGs um folgende Arbeitsbereiche:

- Hauswirtschaft: Putzen, Wäsche, Kochen, Mahlzeiten vor- und nachbereiten, Einkauf
- Betreuung und Begleitung: z.B. gemeinsam Essen, Beschäftigung anbieten, spazieren gehen
- Grundpflege: z.B. Körperpflege, Assistenz bei Mahlzeiten und Toilettengang
- Behandlungspflege: medizinisch verordnete Anwendungen
- Verwaltung: Beantragungen und Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen, Dokumentation, Mitwirkung bei Überprüfung durch Heimaufsicht und MD, Verwaltungsarbeiten für die Beschäftigten in der WG

Verwaltungsvorgänge, die das Mietverhältnis betreffen, werden üblicherweise direkt zwischen dem Bewohner und dem Vermieter organisiert. (s.u.)

In der Untersuchung zeigten sich mehrere Modelle, die in einem Großhaushalt anfallenden Arbeiten der Verwaltung, Hauswirtschaft sowie der Betreuung und Pflege zu organisieren. Dies hat einen nicht unerheblichen Effekt auf die jeweilige Einschätzung der Arbeitsbelastung, von Personaleinsatz und Personalbindung.

Nach Auskunft der Befragten spielte das Recht auf die freie Wahl eines Pflegedienstes keine Rolle. Die Bewohner oder deren Angehörige haben hier von Beginn an nie diesbezügliche Forderungen gestellt, sondern schienen erleichtert, dass die pflegerische Betreuung aus einer Hand kommt. Diese Aussage konnte nicht überprüft werden.

4.2.3.2 Arbeitsverteilung und Personal

Alle machen alles

Bei einigen befragten Wohngemeinschaften gibt es solche, in denen das Personal alle Arbeitsbereiche der Betreuung, Hauswirtschaft und Grundpflege abdeckt: *„Bei uns machen alle alles, das ist auch anders gar nicht hinzubekommen. Da brauche ich auch einfach Allrounder, da darf sich niemand zu schade sein, Gemüse zu schnippeln oder mit den Leuten aufs Klo zu gehen.“* Es wird betont, dass man dafür Menschen benötigt, die gerne in all diesen Bereichen arbeiten und daher in der Personalgewinnung eine gewisse Herausforderung liegt. Bei einer Leitung einer abWG war die Auskunft, dass man sich dafür bei der Mitarbeitergewinnung auf Menschen mit Familienerfahrung konzentriere.

Differenzierter Personaleinsatz

In anderen Wohngemeinschaften wird für den Personaleinsatz deutlich unterschieden mit dem Argument, die entsprechende Fachqualifizierung effizienter (und kostensparender) einzusetzen: Hauswirtschaft wird von Hauswirtschaftskräften ausgeführt, die Alltagsbegleitung von Alltagsbegleitern, die Pflege von Pflegekräften:

„Das war hier nicht effizient genug und ich muss auch sehen, dass die Leute, die mehr verdienen, auch entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden.“ Dabei geht es auch darum, die Arbeitskraft zu erhalten: *„Man darf seine Leute auch nicht verheizen, sondern muss die Aufgaben gut verteilen und auch dafür sorgen, dass nicht ständig an der Belastungsgrenze gearbeitet wird. Wir haben hier Putzhilfen, wir haben Alltagsbegleiter und die unterstützen das, was täglich an Arbeit aber auch an Beschäftigung für die Bewohner anfällt.“*

Teilbereiche als Dienstleistung von außen

Es gab verschiedene Varianten, einige Teilbereiche der Arbeitsfelder als Dienstleistung von Dritten ausführen zu lassen. Beweggründe waren hier entweder Kostenersparnisse oder vor allem Entlastung des Personals.

- **Einkauf wird geliefert**

An zwei Standorten wird der Einkauf durch den Lieferdienst eines Supermarkts erledigt. In einem Fall wird zudem die Essenplanung für die kommende Woche immer mit den Bewohnern besprochen und dahingehend die Bestellung aufgegeben. Die Einschätzung einer Expertin, den Einkauf für die Wohngemeinschaft auch gemeinsam mit den Bewohnerinnen zu erledigen und sie damit in das Alltagsgeschehen zu integrieren hält einer der Befragten, der den Lieferservice beansprucht, für völlig realitätsfremd: *„Wenn sie für zwölf Personen den Wocheneinkauf planen, hat das nichts mit dem Einkaufen von Senioren als Alltagsbeschäftigung zu tun. Man kann das vielleicht mal als Event planen, zum Bäcker gehen oder so ähnlich, aber alles, was hier mit der Versorgung zu tun hat muss flott gehen und gut organisiert sein – ich bin froh, dass ich das geliefert bekomme, das spart Zeit.“*

- **Kochen zentral oder Caterer**

In den meisten abWGs befinden sich von der Grundausstattung her zwar große Wohnküchen, nicht in allen wird auch täglich gekocht. Dazu zeigen sich verschiedene Modelle, die von den weiteren Angeboten neben der ambulant betreuten Wohngemeinschaft abhängig sind. In einem Fall wurde für die Mittagessenversorgung ein Caterer verpflichtet. In zwei abWGs mit integrierter Tagespflege wird unter der Woche und auch am Wochenende nicht innerhalb der Wohngemeinschaft gekocht. Die Essensversorgung ist zentral organisiert und versorgt auch noch die im gleichen Komplex wohnenden Menschen, die im betreuten Wohnen leben und den Mittagstisch gebucht haben. Diese Handhabung wird von einigen Befragten kritisiert (siehe Zitat S. 31)

- **Vermietung**

Unabhängig davon, ob die abWG selbstverantwortet, trägerunterstützt oder trägerverantwortet ist, wird üblicherweise alles, was das Mietverhältnis anbetrifft, zwischen Bewohnern bzw. deren Angehörigen und dem Vermieter direkt geregelt. Das wird von den Trägern einerseits begrüßt, da dadurch die Leitung der abWG von diesen Aufgaben entbunden ist: *„Ich habe da nichts mit zu tun - das machen die Bewohner oder ihre Vertreter alle im direkten Verhältnis mit dem Vermieter. Da bin ich ganz froh drüber, dass ich das nicht auch noch am Hals habe.“* Diese Handhabung

zeigt auch, dass hier meist die Angehörigen einen weiteren Baustein der Betreuung und Verantwortung übernehmen müssen.

Auch wenn die Vermietung direkt zwischen Bewohnern und Vermieter geregelt ist, existiert häufig dennoch ein relativ enges Verhältnis zwischen Anbieter und Vermieter, da dieser bereits im Entstehungsprozess der abWG hilfreicher Partner war: *„Dieser Vermieter war und ist ein Segen, der ist uns voll entgegengekommen, als wir die zweite WG aufmachen wollten. Die Miete ist sehr moderat, das hilft bei den ständig steigenden Pflegekosten.“*

4.2.3.3 Personalgewinnung

Personalknappheit und besondere Qualifikation

In allen befragten abWGs wird die allgemeine Personalknappheit angesprochen. Es wird als herausfordernd beschrieben, dass dies nicht nur generell im Altenpflegesektor problematisch ist, sondern dass man darüber hinaus Menschen finden muss, die nicht nur in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden können sondern auch während ihrer Arbeitszeit sehr nah und familiär mit den manchmal anstrengenden (dementen) Bewohnern in einem begrenzten räumlichen Rahmen zu tun haben. Umgekehrt wird genau dies auch als Vorteil beschrieben: *„Das ist zwar ganz schön anstrengend, diesen ganzen Haushalt immer im Blick zu haben und es ist auch mental anstrengend mit Dementen zu tun zu haben, aber man ist einfach näher dran an den Leuten und hat mehr Zeit für den Einzelnen und das ist dann ein befriedigenderes Arbeiten. Nur wenn Mitarbeiter ihren Job gerne machen, dann funktioniert es gut.“* In diesem Zusammenhang wird auch beschrieben, dass die Überschaubarkeit und entsprechend deutlich weniger Patienten pro Betreuer, ein Pluspunkt wäre, mit dem man manche Mitarbeiterin aus der stationären Pflege gewinnen konnte. *„Die Leute, die vorher im Heim gearbeitet haben, sind hier erstmal total happy und erleichtert, weil hier der Personalschlüssel viel besser ist: im Heim gibt es auch mal eine Nachtschwester für 40 Leute. Das ist hier natürlich deutlich besser.“*

Wie bereits unter 4.1.2 ausgeführt, haben Anbieter von Wohngemeinschaften, die mit meistens zwei WGs und einem ambulanten Pflegedienst sonst keine weiteren Standbeine mehr haben, besonders im Hinblick auf das Personal größere Herausforderungen zu bewältigen: Durch Urlaub und Krankheit sind in einem solchen Setting Vertretungslösungen deutlich schwerer umzusetzen als von einem Betrieb, der die abWG als einen von mehreren Bausteinen anbietet und dadurch eine deutlich größere Personalmenge im Hintergrund zur Verfügung hat.

Organisationsform und Personalgewinnung

Im Hinblick auf die Personalgewinnung wurde auch ein Zusammenhang mit der Organisationsform beschrieben. Die Vorteile einer trägerverantworteten WG wäre, dass die Angestellten hier eine sicherere Vertragsbasis hätten. *„Da ist dann so ein Gremium und die entscheiden sich, dass sie gemeinsam einen Pflegedienst beauftragen und für den gibt es dann einen Vertrag für zwei Jahre, und das ist aber für Leute, die da arbeiten absolut unattraktiv so einen befristeten Vertrag zu bekommen. Die finden*

jederzeit überall anders was Besseres. Und somit ist dann die Versorgung nicht wirklich langfristig gesichert. Die wollen das dann gleich trägerverantwortet - da wissen Sie dann, was los ist, Sie können nicht abgewählt werden und sie müssen nicht warten, bis irgendein Gremium irgendwas entscheidet und damit vielleicht viel länger braucht als nötig.“ Diese Einschätzung wird von den selbstverantworteten Wohngemeinschaften eher nicht geteilt und kann auch über den Besuch und die Befragung der verschiedenen Standorte nicht bestätigt werden: Die Fluktuation von Personal scheint nicht von der Organisationsform abhängig zu sein.

Besondere Konzepte und Maßnahmen

Ein Anbieter fokussiert sich konzeptionell auf den Einsatz digitaler Unterstützungssysteme innerhalb der abWGs. Dies hat nach Auskunft nicht nur Auswirkungen auf die positive Beschäftigungssituation innerhalb der abWG, sondern auch einen spürbaren Effekt bei der Personalrekrutierung: davon würden vor allem junge Leute und zukünftige Auszubildende angesprochen, die hier verstärkt ihre eigenen Lebenswelten wiederfinden. Auch die Mitarbeiterbindung aller Altersgruppen wird hier nicht dem Zufall überlassen, sondern aktiv mit u.a. kostenlosen Yoga- und Fitnesskursen gefördert.

Zusammenfassung: Arbeiten in der ambulant betreuten WG

Günstig

- Arbeitsverteilung „alle machen alles“ oder „differenziert“ wird jeweils günstig bewertet
- Zur Entlastung Dienstleistung Dritter einbinden (jedoch möglichst nicht Caterer)
- Profil: Allrounder für Multitasking
- Personal schätzt überschaubaren Rahmen, familiäre Atmosphäre, mehr Zeit
- Größere Betriebe mit mehreren Standbeinen haben Vorteile
- Besondere Konzepte und Wertschätzung für Mitarbeiter
- Einsatz moderner Technologien in Betreuung und Pflege

Problematisch

- Arbeitsverteilung „alle machen alles“ oder „differenziert“ wird jeweils als problematisch bewertet
- Personalrekrutierung ist generell schwierig
- Kleine Pflegedienste haben eher Probleme mit Urlaub und Vertretung

4.2.4 Einbindung der Angehörigen

Meistens sind es zunächst die Angehörigen, die sich für einen Platz in einer abWG interessieren und zu einem Erstgespräch vorbeikommen. Nach Aussage der Befragten überzeugt häufig das wohnliche Ambiente, die familiäre Struktur, die Möglichkeiten die Kontrolle zu behalten und dass die abWG im Gegensatz zu den meisten Heimen

vergleichsweise klein, überschaubar und häufig im ganz normalen Wohnquartier angesiedelt ist.

Besuchsfrequenz und Einbindung in den Alltag

Generell haben alle Angehörigen einen Schlüssel für die abWG und können kommen und gehen, wann sie wollen. Dies wird nach Aussage sehr unterschiedlich intensiv genutzt und bei allen Befragten thematisiert: Da gäbe es die Angehörigen, die möglichst keine Last mehr mit Ihrem pflegebedürftigen Elternteil haben wollten und nach dem Einzug in die abWG nur noch sporadisch vorbeischaute. Problematisch sei bei dieser Gruppe auch ein stellenweise hohes Anspruchsverhalten: *„Da wird zum Beispiel erwartet, dass die Mitarbeiter der WG den Geburtstag oder Weihnachten ausrichten. Für Menschen, die keine Angehörigen mehr haben, die in der Nähe wohnen, akzeptieren wir das und machen das auch gerne. Aber bei denen, wo eigentlich Familie in der Nähe wohnt, die ja auch eigentlich die Angehörigenvertreter sind, ist es eigentlich nicht begreiflich, dass die sich da komplett raushalten wollen, weil sie halt jetzt diese Unterbringung bezahlen.“*

Weiterhin werden die Angehörigen beschrieben, die zwar nicht oft aber dafür regelmäßig kämen und aber auch die, die sehr häufig da wären, sich bei der Beschäftigung und Spaziergängen beteiligten und bei den Mahlzeiten helfen würden. Dieses Engagement stellt für die Mitarbeiterinnen eine spürbare Entlastung dar und erleichtert den Arbeitsalltag. Damit wiederum wird deren Zufriedenheit erhöht – ein nach Auskunft extrem wertvoller Baustein, Personal zu halten und zu binden. Inwiefern hier auch leistungsrechtlich relevante Einsparungen wirksam werden wurde nicht thematisiert.

In diesem Zusammenhang werden als Sonderfall Ehepaare beschrieben, von denen einer der beiden dement ist und in der Wohngemeinschaft lebt. Hier gäbe es Konstellationen, in der der gesunde Partner diese Lösung sehr schätzt, die tägliche Nähe zu haben, aber auch Abstand nehmen zu können. Bei anderen sei es offenkundig sehr schwierig, dass sie nun alleine zu Hause leben müssten. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass man die Regelungen dahingehend erweitern sollte, dass auch nicht pflegebedürftige Ehepartner mit in die abWG einziehen könnten.

Mitwirkungsbereitschaft

Es geht bei dieser Wohnform nicht nur um die Bereitschaft, sich individuell um seine Verwandten zu kümmern sondern qua Vorgabe des SächsBeWoG auch um die übergeordnete Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der dafür geltenden Regeln. Wie bereits in Kapitel 2.1.4 ausgeführt, ist die Mitwirkung von Angehörigen in Abhängigkeit von der Rechtsform der abWG geregelt. In der trägerunterstützten Wohngemeinschaft ist eine Mitwirkung über das Angehörigengremium verpflichtend, in den selbstverantworteten abWGs ist dies zwar nicht verpflichtend jedoch üblich. Es werden hier fortlaufend gemeinsame Entscheidungen getroffen, daher stehen die Verantwortlichen für Pflege und Betreuung in einem ständigen engen Abstimmungsverhältnis mit den WG-Bewohnern oder deren Vertretern. Einige der Befragten äußern ähnliche Probleme, die Vorgaben des Selbstbestimmungsgremiums nach SächsBeWoG

umzusetzen bzw. den Alltag mit den entsprechenden Konsequenzen zu bewerkstelligen. Zum einen wäre es schwierig, die Angehörigen überhaupt dazu zu bewegen. Die erwartete Mitwirkungsbereitschaft sei bei den Aufnahmegesprächen bei den meist selbst schon älteren Angehörigen eher weniger im Fokus und würde dann häufig nur ungern wahrgenommen: *„Die meisten Angehörigen sind doch selber auch schon in einem fortgeschrittenen Alter und froh, dass sie ihren betagten Elternteil oder Verwandten nach einer längeren anstrengenden Phase zu Hause dann endlich in der WG unterbringen können. Da ist die Bereitschaft zur Mitwirkung ziemlich verhalten. Aber wir müssen das immer wieder deutlich machen: Wir sind hier nicht ein Heim, wo man seine Omi an der Türe abgeben kann und dann wird alles Weitere erledigt. Von dem ganzen Verwaltungskram machen wir sowieso viel mehr, als wir eigentlich müssten.“*

Außerdem sei es für trägerunterstützte abWGs manchmal schwierig, nicht schnell einfach selber entscheiden zu können, sondern die Rücksprache mit dem Angehörigengremium abwarten zu müssen. Ein Leiter von zwei abWGs hat wegen dieser Problematik mit Zustimmung der Angehörigen die abWG auf trägerverantwortet umgestellt: *„Wenn wegen jeder Kleinigkeit erst das Angehörigengremium gefragt werden muss, kann man den normalen praktischen Alltag kaum bewältigen. Bei uns war neulich der Fernseher kaputt und wir mussten auch den Anbieter wechseln. Da hätte ich erst das Gremium einberufen müssen, dann gemeinsam entscheiden - das hätte ewig gedauert - und so war es eine Sache von 20 Minuten, der Auftrag wurde erteilt, und am nächsten Tag war das Gerät wieder einsatzfähig.“*

Es gibt aber auch die Erfahrung einer sehr guten, fruchtbaren und lebendigen Kooperation mit einem Angehörigengremium, das auch innerhalb der abWG einen kleinen Raum hat, der flexibel nutzbar ist. Bisher sei es nie schwierig gewesen, dieses Gremium zu besetzen, man profitiere voneinander. *„Das ist natürlich auch ein bisschen von der aktuellen Besetzung abhängig. Das Angehörigengremium hat gerade eine sehr quirlige Vorsitzende, die eine ganze Menge in Bewegung setzt. Wir stehen in einem ständigen und engen Austausch miteinander.“*

Aktive Mitwirkungsförderung

An einem Standort wurde eine aktive Förderung der Mitwirkung der Angehörigen beschrieben: Zum einen würde vor dem Einzug sehr eindringlich kommuniziert, dass man die Mitwirkung regelmäßig erwartet. Außerdem fänden einmal im Monat Angehörigenabende statt, in denen nicht nur Informationen ausgetauscht würden, sondern das gesellige Beisammensein und Kennenlernen im Vordergrund stehe. Man möchte die Mitwirkungsbereitschaft hier nicht den günstigen Zufall überlassen: *„Die Angehörigen müssen hier von Anfang an mitbekommen, dass ihre Mitwirkung gefragt ist und von uns allen erwartet wird und natürlich auch von ihren Familienmitgliedern, die dann hier wohnen. Das ist hier eine selbstverantwortete ambulante Wohngemeinschaft, in der die Bewohner zusammen leben und zu Hause sind und sie selber oder dann auch die Angehörigen bestimmen, was dort geschieht und was nicht. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Angehörigen obligatorisch. Zu Hause müssten sie das ja auch machen. Das ist halt ein anderes Modell als das Heim.“*

Einbindung Ehrenamt

Bei den Befragten gab es diesbezüglich durchgehend eine eher nüchterne Wahrnehmung, dass es im Umfeld der abWG kaum Bereitschaft von Externen für ein solches Engagement geben würde. In einem Fall wurde eine Einbindung von ehrenamtlich Engagierten konkret abgelehnt, da man damit keine Kontrolle mehr darüber habe, wer in der abWG ein- und ausginge.

Ausnahme ist eine positive Schilderung der regelmäßigen Einbindung von Schüler-Praktikanten in den WG-Alltag, die meist 14 Tage „mitlaufen“. Die Praktikanten werden von den Bewohnern sehr geschätzt, auch dass ab und zu einfach mal jemand Neues auftaucht. Außerdem dient dies dem Träger auch zur Personalanwerbung: In einem Fall konnte dadurch ein Ausbildungsverhältnis angebahnt werden.

Exkurs Freiburger Modell und Einbindung Ehrenamt

Ergänzend zur Einschätzung der Einbindung von Angehörigen in den befragten abWGs soll hier in einem kurzen Exkurs das sog. Freiburger Modell erwähnt werden. Dies baut darauf auf, neben Angehörigen auch die Nachbarschaft und Ehrenamtliche in die Betreuung einzubinden und dadurch eine sorgende Gemeinschaft zu bilden: *„Das Freiburger Modell ist ein Zusammenschluss selbstverantworteter ambulant betreuter Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit einer Demenz und Pflegebedarf leben, betreut und versorgt werden. Der zentrale Gedanke des Freiburger Modells ist die geteilte Verantwortung in der gemeinsam getragenen Sorge für Menschen mit Demenz. Diese werden in das Geschehen der Wohngruppen einbezogen. Ihre Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierte wirken mit den Alltagsbegleitungen und mit den Pflegefachkräften mit. Einige Wohngruppen werden von kommunalen Akteuren unterstützt, indem z.B. die Kommune Eigentümer der Wohnung der Wohngruppe ist und als Vermieter auftritt oder ein kommunaler Bürgerverein Anstellungsträger für die Alltagsbegleitungen ist.“*²⁰ Durch die Einbindung von bürgerschaftlich Engagierten werden hier nicht nur die Mitarbeiter der abWG entlastet, sondern auch die Angehörigen.

Zusammenfassung: Einbindung Angehörige

Günstig

- Entlastung durch aktive Angehörige
- Aktive Mitwirkungsförderung
- Einbindung Praktikanten

Problematisch

- Mehr Beteiligung und Verantwortung durch Angehörige notwendig als in der stationären Pflege
- Mangelnde Mitwirkungsbereitschaft
- Angehörigengremium verzögert Entscheidungsprozesse
- Ehrenamt als Ressource eher unbekannt

²⁰ <https://www.freiburger-modell.de/>

4.2.5 Kombinationsmodell mit Tagespflege

Organisation und Einschätzung

Da dieses Thema sehr kontrovers bewertet wird, nimmt es in der Auswertung einen etwas größeren Raum ein. Auf den ersten Blick scheint die Integration von Tagespflege in den Betrieb einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft vorrangig ein wirtschaftlich ausgeklügeltes Modell zu sein. Hier können zusätzliche finanzielle Ressourcen und zusätzliche Betreuung bzw. eine Entlastung der Betreuung tagsüber in der Wohngemeinschaft erschlossen werden. Offensichtlich scheint es bei der Genehmigung auch nicht schwierig zu sein, den Wohngruppenzuschlag zusätzlich zur Beanspruchung der Tagespflege zu bekommen.

Auf den zweiten Blick muss man die konkrete Umsetzung in den hier untersuchten Fällen betrachten: Es gibt innerhalb der Untersuchung drei Wohngemeinschaften, bei denen Bewohner der abWG auch in die Tagespflege gehen. An zwei untersuchten Standorten agiert ein Anbieter, der bundesweit die Kombination von betreutem Wohnen, Tagespflege, ambulantem Pflegedienst und Wohngemeinschaften umsetzt. Tagespflege und ambulant betreute Wohngemeinschaft sind hier entweder in einem Gebäude oder räumlich nah beieinander organisiert. An einem der beiden Standorte gehen die Bewohner von Montag bis Freitag in die Tagespflege, am anderen Standort nur tageweise. Bei einer weiteren untersuchten WG befindet sich eine Tagespflege im Nachbargebäude. Dort waren die Bewohner vorher Gäste der Tagespflege und auch in der Eingewöhnungsphase in der abWG noch tageweise dorthin gehen können.

Tagespflege im Widerspruch zu Zielen der abWG

Kritische Experten halten diesem Modell vor, dass hier der Gesetzgeber Investitionsanreize schafft und dass vor allem das Konzept der Wohngemeinschaft eigentlich nicht mehr umgesetzt wird, wenn tagsüber die Mitglieder dieser Wohngemeinschaft gar nicht zu Hause leben. *„Naja, die reden dann davon, dass sie das liebevolle Ziel verfolgen, den Menschen was Gutes zu tun. Aber wenn man genau hinschaut, dann werden da halt doch eher monetäre Ziele verfolgt.“* Mehrere der WG-Mitarbeiter aber auch einige der befragten Expertinnen äußern, dass die Bewohner, die nicht mehr in die Tagespflege gehen könnten dann vernachlässigt würden und dadurch eigentlich ein WG - Leben gar nicht mehr wirklich stattfinden. Die Bewohner und Bewohnerinnen würden vielmehr aus ihrem häufig mühsam angelernten neuen Zuhause und den dortigen Tagesstrukturen herausgenommen. Damit würde einer der großen Vorteile der ambulant betreuten WGs entfallen, nämlich, dass sich die Bewohner und Bewohnerinnen in einem vertrauten Umfeld nahe am häuslichen Wohnen bewegten und ihren Tagesrhythmus nicht strikt nach der Uhr gestalten müssten: *„Das ist betriebswirtschaftlich wahrscheinlich keine schlechte Idee, aber vom Grundprinzip der WG her ist es einfach Schwachsinn. Man ist ja gerade in der Wohngemeinschaft einfach zu Hause in seinen vertrauten Möbeln und Umfeld und muss nirgendwo hin auf Knopfdruck. Es ist schwierig genug, die Tagesstruktur immer wieder umzusetzen. Da ist ein Rausgenommen werden in eine eher nüchterne Umgebung jedes Mal ein Einschnitt. Generell ist einfach immer viel Ruhe und Zeit nötig.“* Ein anderer Kollege meint dazu: *„Das halte ich für Geschäftemacherei. Und man hat doch eigentlich als WG den Auftrag, die Leute tagsüber zu beschäftigen. Wozu sollen die dann in die Tagespflege?“*

Tagespflege als ergänzendes Angebot

Eine Angehörige und ein Experte einer Beratungsstelle haben dazu eine deutlich mildere Einschätzung. Sie sehen hier eher ein ergänzendes Angebot sofern die Betreuung der Bewohner, die in der abWG bleiben gewährleistet sei. Die Tagespflegesätze reichten ohnehin nicht aus, dass ein Mitglied einer Wohngemeinschaft die ganze Woche über tagsüber außer Haus sei. Wenn es zum Beispiel möglich sei, dass jemand 1-2 Tage in der Woche in der Tagespflege verbringen würde, könne das für den Alltag dieser Person auch eine willkommene Abwechslung darstellen. Das Konzept der Wohngemeinschaft sehen Sie durch dieses Angebot nicht gefährdet: *„Das ist doch völlig okay, wenn jemand ein oder zwei Tage die Woche auch mal woanders hingehen kann. Es ist ja auch immer mal einer im Krankenhaus oder mit seiner Familie ein paar Tage im Urlaub. Deswegen läuft es mit der WG trotzdem noch gut.“* Wenn jedoch das Modell so konstruiert sei, dass Tagespflege von Montag bis Freitag verpflichtend gebucht werden und der entsprechende Restbetrag als Eigenanteil gezahlt werden müsse, sehen Sie dies kritisch: *„Da kannst Du doch eigentlich den WG-Charakter gar nicht mehr umsetzen, wenn das nur noch am Wochenende realisiert wird. Dieses Modell dient dann wahrscheinlich vorrangig den Geschäftsinteressen des Anbieters.“*

Bei der bereits erwähnten abWG, bei der Bewohner meist in der Anfangsphase und solange das noch möglich ist, noch einige Tage in der Woche weiter in die Tagespflege im Nachbargebäude gehen, besteht die Chance eines relativ flexibel handhabbaren Kombimodells. Dies wird auch von Befragten geschätzt, die die Kombination von Tagespflege und Wohngemeinschaft eigentlich ablehnen. Zum einen wird geschätzt, dass man diese Bewohner dann bereits gut kennt, bevor sie in die WG einziehen und außerdem wäre damit auch eine Wahlfreiheit gegeben d.h. eine Mitbewohnerin einer Wohngemeinschaft könne sich dann frei entscheiden, ob sie weiterhin zwei bis drei Tage in die Tagespflege ginge oder lieber nicht. *„Was ich allerdings gut fände, wäre zusätzlich zur WG eine Tagespflege zu betreiben um sich künftige Bewohner zu erschließen. Die sind ja fast alle vorher in der Tagespflege und da könnten sie sich auch schon an unsere Leute gewöhnen und da fällt der Übergang leichter. Und dann gäbe es eine Wahlfreiheit, ob man weiter da ein paar Tage in die Tagespflege geht.“*

Befürworter des Tagespflegeangebots

Die befragten WGs, deren Bewohner und Bewohnerinnen von Montag - Freitag in die Tagespflege gehen sind räumlich und organisatorisch so organisiert, dass die Wohngemeinschaft und die Tagespflege quasi unter einem Dach angeboten werden. Ein Ortswechsel bzw. Aufbruch am Morgen mit Fahrdienst wird dadurch vermieden. Vom Tagesablauf her kann durch die räumliche Nähe zum Beispiel die Ruhezeit nach dem Mittagessen im eigenen Zimmer verbracht werden. Dies wird als wesentliche Voraussetzung gesehen: *„Nur so funktioniert es organisatorisch und ist es auch für die Bewohnerinnen angenehm: das muss alles unter einem Dach sein“*. Gleichzeitig sei dies in diesem Fall auch einer der Gründe, die Tagespflege für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Montag bis Freitag anzubieten: *„Ich kann die (Bewohner) nicht einfach nur zwei oder drei Tage in die Tagespflege nehmen wenn der Pflegegrad da nicht mehr hergibt. Soll ich die Leute dann wegschicken? Die sind ja auch daran gewöhnt, dass sie hier unter der Woche immer alle zusammen sind. Das ist eine wichtige Säule im Tagesgeschehen.“* Die Bewohnerinnen und Bewohner einer weiteren abWG dieses

Anbieters gehen nicht die ganze Woche sondern nur tageweise in die Tagespflege. Hier ist es räumlich so gelöst, dass man nur durch einen Innenhof gehen muss. Die Bewohner, die nicht mehr in die Tagespflege gehen können, werden in der abWG betreut. Die befragten Leiterinnen dieser Einrichtungen verwehren sich gegen den Vorwurf der vorrangigen Geschäftsinteressen sondern geben zu bedenken, dass es für Menschen mit Pflegebedarf von erheblicher Bedeutung sei, wenn es für sie im Alltag auch weiterhin Anregungen und Abwechslung gäbe, die sie nicht hätten, wenn sie jeden Tag mit den gleichen demenzen oder pflegebedürftigen alten Menschen in einem begrenzten räumlichen Kontext zusammenleben müssten: *„Man will ja auch in der Gesellschaft sein und nicht immer nur die gleichen Leute sehen. Wenn in der Tagespflege auch noch etwas fittere Leute sind, und auch immer wieder welche nachkommen, dann ist das eine viel bessere Anregung als immer mit den gleichen möglicherweise stark eingeschränkten Leuten auf engem Raum zusammen zu sitzen.“*

Zusammenfassung: Kombinationsmodell Tagespflege

Günstig

- Tagespflege in räumlicher Nähe zur abWG
- Tagespflege ist nicht verpflichtend sondern ergänzendes Wahlangebot
- Besuch der Tagespflege als Einstieg für Leben in künftiger abWG
- Tagespflege als Erweiterung der Sozialkontakte, Abwechslung im Alltag

Problematisch

- Tagespflege muss verpflichtend gebucht werden
- Besuch der Tagespflege von Mo - Fr ermöglicht kaum einen regulären WG-Alltag
- Nicht optimal für Bewohner, die nicht mehr in die Tagespflege gehen können

4.2.6 Räumliche Rahmenbedingungen

4.2.6.1 Standort

Fast alle abWGs befinden sich im eher städtischen Kontext bzw. sind Teil von ganz normalen Wohnsiedlungen. Zwei Standorte vereinen mehrere Bausteine des Wohnens für ältere Menschen und zeigen daher eher eine Monostruktur. (Altenwohnanlage)

4.2.6.2 Stellenwert Freiflächen und Garten

Die besuchten WG-Standorte haben unterschiedliche Angebote, was die Möglichkeiten anbetrifft, Freiflächen zu nutzen. Günstig sind die Standorte mit einem geschützten Außenbereich mit Möglichkeiten zur Bewegung, Ruhe und auch Beschäftigung. Wenn darüber hinaus diese Bereiche selbstständig erreichbar sind, wirkt sich das besonders günstig auf die Verfassung der Bewohner und Bewohnerinnen aus. Es wird in diesem Zusammenhang betont, dass diese Möglichkeit für die Betreuenden sehr erleichternd

ist, weil man nicht immer extra einen begleiteten Spaziergang anbieten muss, sondern diese Bedürfnisse von den Bewohnern weitgehend selbstständig auf dem eigenen Gelände befriedigt werden. *„Da können die Bewohner auch mal eine kleine Runde drehen. Das wird regelmäßig genutzt.“* *„Das ist sehr schön, die können da einfach mit ihren Hausschlappen raus- und reingehen, wie sie möchten.“*

Das Freiflächenangebot ist auch günstig für Besuche von Angehörigen: man hat dort mehr Platz, kann sich entsprechend besser separieren und bietet etwas Abwechslung vom Alltag in der Wohnung. Vor allem im Frühjahr und Sommer werden Sitzplätze im Freien und das gemeinsame Essen draußen sehr geschätzt.

4.2.6.3 Raumkonzepte

Umnutzungen

Bei allen besuchten Standorten handelt es sich bis auf einen um Umnutzungen. Dies sind zum einen Gebäude, die vorher keine Wohnnutzung hatten wie zum Beispiel ein ehemaliges Hotel, ein historisches Speichergebäude oder eine Büroetage. Ansonsten wurden im normalen Wohnungsbau mehrere kleinere Wohnungen zu einer großen umgebaut. Nur an einem Standort handelt es sich um einen Neubau, der konkret für die Nutzung als ambulant betreute Wohngemeinschaft geplant und errichtet wurde. Dieses Gebäude ist relativ ideal als U um einen Innenhof konzipiert und hat gegenüber den umgenutzten Gebäuden deutliche Gestaltungsvorteile.

Unterschiedliche Standards - Barrierefreiheit

Generell ist zum Raumangebot der unterschiedliche Standard, abhängig von der Organisationsform zu erwähnen. Selbstverantwortete und von einem Träger unterstützte abWGs müssen keine baulichen Standards nachweisen (außer die Einhaltung der Landesbauordnung), trägerverantwortete müssen jedoch einen baulichen Standard wie im Heim vorweisen. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der DIN 18040 - 2 für das barrierefreie Bauen. Problematisch kann dies werden, wenn eine Wohngemeinschaft als selbstverantwortet begonnen wurde und zu einem späteren Zeitpunkt in die Trägerverantwortung wechseln möchte. Dies war bei zwei der befragten Anbieter der Fall, hier gab es aber nach Auskunft keine Probleme, entweder den baulichen höheren Standard nachzuweisen oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 (SächsBeWoGDVO) zu erhalten. Auch die entsprechende direkte Abstimmung mit dem Vermieter, der eigentlich nur mit den Bewohnern im direkten Vertragsverhältnis steht, wurde hier nicht als Hindernis beschrieben.

4.2.6.4 Bewohnerzimmer

In allen abWGs werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten, die von den Bewohnern selbst möbliert werden. Meistens sind die Zimmer innerhalb der WG ähnlich groß. In einer abWG gibt es hier Unterschiede zwischen 14 qm und 20 qm, die aber als günstig beschrieben werden, da sie auf unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten reagieren könnten. Nicht alle Zimmer sind barrierefrei im Basisstandard, bieten aber nach Auskunft dennoch ausreichend Platz für eine individuelle Aneignung.

In einer abWG gibt es von zwölf Zimmern zwei, die rollstuhlgerecht sind. Die Herausforderung sei dann allerdings, dass auch ein solches Zimmer zu dem Zeitpunkt zur Verfügung steht, wenn ein Rollstuhlfahrer in die abWG einzieht: *„Es ist dann natürlich nicht immer gesagt, dass das dann genau passt. Manchmal ist ein Rollstuhlzimmer belegt, wenn noch jemand im Rollstuhl dazukommt. Und wenn jemand während seiner Wohnzeit dann zum Rollstuhlfahrer wird, konnte man das trotzdem irgendwie lösen.“* Als problematischer wurden in diesem Zusammenhang eher die Platzverhältnisse in den Sanitärräumen beschrieben.

Zimmertüren

In zwei abWGs wurden für die Zimmer Brandschutztüren eingebaut, die so schwergängig sind, dass die meisten Bewohnerinnen sie nicht selbstständig öffnen und schließen können. Das hat momentan zur Folge, dass sie den ganzen Tag offenstehen, bzw. dass die Bewohner eine Betreuerin rufen müssen, wenn ihre Türe zu ist und sie ihr Zimmer verlassen wollen. Dieses Defizit wird als ungünstig beschrieben und soll künftig behoben werden. (Anmerkung: Die DIN 18040 -2 für das barrierefreie Bauen definiert auch, welcher maximale Kraftaufwand beim Türöffnen akzeptabel ist und ab wann eine mechanische oder elektrische Unterstützung eingebaut werden muss.)²¹

4.2.6.5 Sanitärräume

Unterschiedliche Ansprüche und Standards

Es werden entweder individuelle Sanitärräume oder zwei bis drei Bewohnern zugeordnete Sanitärräume angeboten. Zu diesem Angebot gibt es unterschiedliche Haltungen: Die einen halten die individuelle Sanitärzelle für absolut notwendig für ein selbstbestimmtes würdevolles Leben. Die anderen geben zu bedenken, dass vor allem viele der Bewohnerinnen mit Demenz nicht mehr selbstständig auf die Toilette gehen oder ihre Körperpflege verrichten könnten und es daher unerheblich sei, ob sie ein eigenes Duschbad hätten oder nicht: *„Wir brauchen auch nicht mehr WCs weil die Patienten den Klogang nicht mehr alleine machen können. Das ist ja auch eine Hygienefrage. Wenn das jemand alleine macht, gibt es da große Defizite und wir haben nicht die Zeit, ständig überall hinterher zu putzen. Diejenigen, die hier für jeden Bewohner eine extra Sanitärraum als absolute Notwendigkeit empfinden, haben mit dem realen Pflegealltag von dementen Menschen nichts zu tun.“*

Platzverhältnisse und Barrierefreiheit

Als nicht ganz einfach werden die Platzverhältnisse in den meist kleinen Sanitärräumen beschrieben, hier ist die Assistenz bei der Körperpflege häufig schwierig. Selbst wenn das Bad dem „Basis – Standard“ der Barrierefreiheit entspricht, ist es dort zu eng. Es wurden auch Lösungen angetroffen, wo Duschen mit einer 6 cm hohen Schwelle ausgestattet sind. Damit sind diese Sanitärräume nicht barrierefrei, weil ein Höhenunterschied zu überwinden ist und weil die Bodenfläche der Dusche nicht mehr

²¹ Bayerische Architektenkammer, et al (Hrsg.) 2013: Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen.

als Bewegungsraum zur Verfügung steht. Im Rahmen der Umnutzung wurde die kostenintensivere schwellenfreie Variante nicht in Betracht gezogen. Dies wurde in diesem Fall dann aber dahingehend kompensiert, dass es für diese abWGs zusätzlich ein großzügiges Pflegebad im Rollstuhlstandard gibt.

Zusätzliches WC

Bei einigen Befragten wurde geäußert, dass sie sich gerne noch zusätzlich ein extra barrierefrei nutzbares WC vom Gemeinschaftsraum leicht erreichbar gewünscht hätten. Im Normalfall würde zwar jede Bewohnerin auf das eigene Klo gehen oder dort hingebacht, weil dort auch Inkontinenzmaterialien sowie Waschlappen usw. deponiert sind. Aber manchmal sei der Weg dorthin aus dem Gemeinschaftsbereich etwas weit, außerdem sollte es für Gäste eine extra Lösung geben. *„Ein extra WC nah am Gemeinschaftsraum wäre gut, einmal für die Bewohner, aber auch wenn mal Leute für einen Schnuppertag da sind. Dann wissen wir immer nicht so genau, wo wir die jetzt aufs Klo bringen können.“*

4.2.6.6 Gemeinschaftsbereiche

Gemeinsam Kochen, Essen, Wohnen

Normalerweise wird in den abWGs ein großer Gemeinschaftsraum mit offener Küche und einem großen Esstisch angeboten, an dem die diversen Mahlzeiten von allen gleichzeitig eingenommen werden können. Nicht in allen WGs wird in dieser Küche täglich gekocht. Dort, wo das Essen geliefert wird, besteht aber dennoch Möglichkeit, dass auch in dieser Küche Mahlzeiten gemeinsam mit den Bewohnern zubereitet werden. Der generelle Stellenwert des Kochens innerhalb der abWG wird unter 4.2.2.2 erläutert. Zusätzlich ist meist im selben Raum oder in einem Extrabereich ein Wohnzimmer, das mit Sesseln bzw. Liegesesseln und Fernseher eingerichtet ist: *„Das sieht bei uns aus wie einer ganz normalen Wohnung, wir haben ein Wohnzimmer und eine große Küche mit einem Essplatz.“*

Hauswirtschaft

Die meisten abWGs sind mit einem Hauswirtschaftsraum mit Ausgussbecken, Waschmaschinen, Trocknern und Putzausrüstung jeweils innerhalb der abWG ausgestattet. Das sei nach Auskunft auch deswegen wichtig, damit die Leute, die damit beschäftigt sind keine weiten Wege haben. In einigen abWGs werden Wäsche und das Putzen der Gemeinschaftsflächen Nachts erledigt.

Gäste

Für Besuche von Angehörigen, die weiter weg wohnen oder auch für eine Sterbebegleitung gab es an einem Standort eine Gästewohnung in der Nähe der abWG. Diese ist momentan an Geflüchtete vermietet und soll perspektivisch wieder der abWG zur Verfügung stehen. Für die anderen abWGs stehen keine extra Gästezimmer für Angehörige zur Verfügung.

Rückzug für Personal

Für die Präsenzkräfte gibt es innerhalb der WGs nur an zwei Standorten eine kleine Ecke als Rückzugsbereich – dies wurde bemängelt, da man für eine Pause auch die Möglichkeit einer räumlichen Trennung eröffnen müsste. Zum Teil übernimmt diese Funktion ein Büro, das sich meistens in direkter räumlicher Nähe zur abWG befindet. Auch wenn Umkleide- und Personalraum angeboten werden, sind diese häufig in einem Nebengebäude. Dass sie nicht innerhalb der WGs ausgewiesen werden dürfen, wird als etwas absurd empfunden, weil das Büro oder ein Personalraum ja trotzdem vorhanden sei und auch gebraucht werde: *„Das Büro darf ja nicht innerhalb der WG sein aber irgendwie ist das ja Quatsch – jetzt ist es halt um die Ecke. Wichtig ist, dass das Personal sich für eine Pause auch mal richtig ausklinken kann und nicht permanent zwischen den dementen Bewohnern sitzen muss.“*

4.2.6.7 Lösungen für Sicherheit und Weglauftendenz

In keiner der abWGs wurden richterlich angeordnete freiheitsentziehende Maßnahmen als Notwendigkeit thematisiert. Manche der Grundrisse sind sehr gut überschaubar und so kleinräumig, dass es rechtzeitig bemerkt wird, wenn jemand weglaufen will: *„Man muss die Leute dann lenken und leiten und beschäftigen. Es passiert so ungefähr zweimal im Jahr, dass jemand wegläuft. Bisher hatten wir den innerhalb von einer halben Std immer wieder gefunden. Oft ist der begleitete Toilettengang das Problem: dann ist halt einer mal für einen Moment nicht anwesend und hat nicht alle andern auch noch im Blick. Aber wir haben keine 1 : 1 Betreuung und man kann nicht überall gleichzeitig sein. Hilfreich ist da unser relativ überschaubarer Grundriss.“*

In einem Fall ist der Grundriss über ein U definiert mit einem frei zugänglichen begrünten Innenbereich: der Eingang ist nicht sehr auffällig erkennbar und durch den frei zugänglichen Innenbereich werden Weglauftendenzen eher kompensiert.

Zusammenfassung Räumliche Rahmenbedingungen

Günstig

- Standort nah am normalen Wohnen
- Freiflächen sicher und selbstständig zugänglich
- Grundrisse im normalen Wohnungsbestand durch Umnutzung gut möglich
- Überschaubare kleinräumige Grundrissgliederung positiv für Bewohner und Personal
- Gemeinsamer Koch-, Ess-, Wohnbereich
- Zimmer ausreichend groß für persönliche Aneignung
- Sanitärräume barrierefrei und höchstens für 2 Bewohner
- Zusätzliches (Gäste-) WC nah am Gemeinschaftsbereich
- Barrierefreiheit

Problematisch

- Standort und Nutzungsmischung mit Monostruktur (Altenwohnanlage)
- Fehlendes Gäste-WC
- Rückzugsbereich für Personal fehlt
- Nicht-Beachtung von Standards der Barrierefreiheit (Sicherheit, Wechsel der Rechtsform)

4.2.7 Verwaltung, Kontrollen

Die vom SächsBeWoG definierten Regeln für die externen Qualitätssicherung jeweils in Abhängigkeit von der Organisationsform werden unter 2.1.4 in Tab. 1 erläutert.

4.2.7.1 Leistung und Abrechnung

Herausforderung Abrechnung

Die Finanzierung und Abrechnung dieses ambulanten WG-Modells wird von allen Befragten als belastend beschrieben. Die Abrechnungsmöglichkeiten würden nicht vollständig decken, was real erforderlich sei. Auch die Problematik von steigenden Preisen und der Erfassung jeglicher ambulanter Arbeitsgänge gemäß Leistungskatalog wird als herausfordernd bezeichnet: *„Wir können nicht alle Toilettengänge aufschreiben und abrechnen. Das wird dann halt einfach gemacht, sonst würden die Rechnungen ins Unendliche steigen. Es wäre einfach toll, wenn alle erforderlichen Leistungen des Tages über ein Budget abgedeckt wären. Dann müsste auch nicht alles einzeln protokolliert werden.“*

Wunsch nach Wertschätzung und weniger Verwaltungsarbeit

Von allen Befragten wird der Wunsch nach einer weniger von Regeln und Dokumentationspflichten dominierten Arbeit geäußert. *„Ich versteh ja, dass man das*

irgendwie auch regeln muss, aber das nimmt einfach überhand und wir wollen hier einfach nur gute Arbeit machen. Man hat manchmal den Eindruck, dass einem das einfach nicht mehr zugetraut wird, was man seit Jahrzehnten gut erledigt hat.“

In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch nach mehr Wertschätzung der Fachkompetenz der dort Arbeitenden geäußert: *„Das macht manchmal keinen Spaß mehr, die denken doch, man sei völlig verblödet. Früher konnten wir alle Medikamente, die in einer Apotheke frei verkauft werden, auch auf der Basis unserer Fachkompetenz natürlich unter Absprache mit dem Arzt geben. Das darf heute nur unter strengsten Verordnungsmaßregelungen stattfinden.“*

Unterschiedliche Einschätzungen

Die Befragten sehen sich auch ab und zu damit konfrontiert, dass sich die Angehörigen andere Leistungen wünschen als die Bewohner und sie dann mit der Umsetzung konfrontiert sind. Dies geht in beide Richtungen: Es wird ein Fall beschrieben, wo für einen Bewohner täglich zweimal Ganzkörperpflege gewünscht wurde. Er wollte das aber keinesfalls akzeptieren, weil er es gewohnt war, nur einmal in der Woche in die Badewanne zu gehen. Umgekehrt wird auch an Leistungen gespart, die nach Ansicht der Pflegenden aber notwendig wären: *„Da ist viel Diplomatie gefragt sowohl mit den Angehörigen als auch mit den Bewohnern. Das ist manchmal anstrengend, es sollte einfach selbstverständlich sein, was gemacht wird.“*

Zusatzarbeit ohne Gegenleistung

Zu vielen Patienten und Angehörigen ist eine lange gewachsene persönliche Bindung entstanden. Man kennt sich z.T. über Jahre, in denen zuerst die ambulante Betreuung zu Hause erfolgte, dann ggf. Tagespflege und nun die abWG. Wenn hier auch persönliche verwaltungstechnische Probleme auftauchen, die eigentlich nicht in den Aufgabenbereich des Pflegedienstes fallen, würde man da häufig trotzdem als erste Ansprechperson identifiziert und dann entsprechend helfen. *„Häufig sind die Angehörigen überfordert mit irgendwelchen Anträgen oder Verwaltungskram, das landet dann alles bei uns und irgendwie machen wir es halt.“*

4.2.7.2 Kontrollen

Kritik an Kontrollen

In allen abWGs werden implizit, aber auch explizit die vorhandenen Regeln und die davon abhängigen Kontrollen durch die Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst (MD) kritisch betrachtet. Zum einen empfinden manche Träger von trägerverantworteten Wohngemeinschaften es als nicht fair, dass Wohngemeinschaften, die nach ihrer Wahrnehmung eigentlich von einem Pflegedienst angeboten und auch weitgehend organisiert und bestimmt werden, trotzdem als selbstverantwortet eingestuft sind und damit die regelmäßigen jährlichen Kontrollen vermeiden könnten. Sie bezweifeln, dass hier wirklich die Bewohner oder deren Angehörige konkret alle Entscheidungen selber treffen, sondern haben eher den Eindruck, dass diese eigentlich ganz froh sind, wenn sie sich eher weniger beteiligen müssen und ihnen das abgenommen wird. In der Untersuchung kann diese Einschätzung nicht verlässlich

überprüft werden, es ist dennoch der Eindruck entstanden, dass in den selbstverantworteten Wohngemeinschaften durchaus eine starke Bindung zu den Angehörigen entsteht und auch deren Mitwirkung als obligatorische Alltagsnotwendigkeit begriffen und umgesetzt wird.

Bei fast allen Befragten wird auch implizit beanstandet, dass die Kontrolle durch die Heimaufsicht kostenpflichtig ist und dort weitgehend Ähnliches geprüft würde wie vom MD. Man wünscht sich hier eine bessere Absprache untereinander und nach Möglichkeit wenigstens eine kostenfreie Kontrolle.

Kontrolle als Marketinginstrument

Interessant ist, dass die jährliche Kontrolle durch Heimaufsicht und den MD bei einigen trägerverantworteten WGs nicht nur als lästige zusätzliche Arbeit oder sogar als „fortgesetzter Generalverdacht“ empfunden wird, sondern auch als Chance, sich nach außen transparent und regelmäßig geprüft präsentieren zu können: *„Der Vorteil aber daran ist doch, dass man die Ergebnisse der Prüfungen als Werbung einsetzen kann und dann für jeden zu sehen ist, dass da alles von mehreren gecheckt wird und gut läuft.“* Ein anderer Befragter äußert, dass er (kostenlose) Kontrollen positiv einschätzte und sich dabei gleichzeitig fortbilden könne: *„Ich hätte eigentlich nichts dagegen, wenn die Kontrolle nur noch vom MD durchgeführt würde. Das funktioniert dann immer wie eine kostenlose Schulungsmaßnahme und die Leute sind sehr freundlich und kooperativ, von denen kann man was lernen.“*

Wie bereits in Kapitel 2.1.4 ausgeführt gibt es für die selbstverantwortete und trägerunterstützte abWG keine Vorgaben, was Personal und bauliche Anforderungen betrifft. Dies wird jedoch bei der Prüfung im Rahmen der Gründung bzw. bei der jährlichen Prüfung (trägerunterstützte WG) mit berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird die Ergebnisqualität überprüft. Dadurch können Hinweise auf räumliche oder personelle Defizite, die eine Ergebnisqualität als nicht ausreichend einstufen, identifiziert und behoben werden.

Wunsch nach mehr Beratung

Von allen Befragten wurde mehr Beratung für die Gründungsphase und den laufenden Betrieb thematisiert: Bei den Kassen sei es schwierig, Verständnis für diese Wohnform zu erreichen. Dort würde Vieles erschwert oder fast verhindert und *„muss durchgefochten werden“*. Das Sozialamt sei zwar sehr hilfreich und grundsätzlich nicht ablehnend eingestellt, würde sich mit dieser Wohnform aber immer wieder schwertun. *„Wenn es hier mehr Beratung geben würde zu diesen ganzen Bestimmungen oder auch was das überhaupt bedeutet, so eine ambulant betreute WG zu machen, wäre das wirklich gut. Auch grade die Kassen und das Sozialamt bräuchten da mehr Ahnung – das ist manchmal total anstrengend.“*

Zusammenfassung: Verwaltung und Kontrollen

Günstig

- Regelmäßige Kontrollen zeigen nach außen Transparenz und sind gute Werbung
- Kontrollen werden auch als Fortbildungseinheit wahrgenommen
- Kontrolle vom MD ist kostenfrei

Problematisch

- Abrechenbare Leistungen decken nicht immer das, was ausgeführt wurde
- Zu wenig Wertschätzung
- Zu viel Misstrauen bei den kontrollierenden Behörden
- Kontrolle vom Heimaufsicht ist kostenpflichtig
- Zu wenig Beratung und Kenntnis bei Kassen und Sozialhilfeträgern

4.3 Einschätzung ambulant betreute WG im ländlichen Raum

Die ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen sind alle im eher städtischen Kontext angesiedelt. Bei der Befragung wurde thematisiert, ob man sich auch eine solche Wohnform auf dem Land vorstellen könne. Das Konzept würde als Möglichkeit gesehen mit kleinräumigen Versorgungsstrukturen auch in kleineren Ortschaften eine pflegerische Versorgung zu etablieren. Mit einer Ausnahme bestehen bei den Befragten der abWGs an den Umsetzungsmöglichkeiten erhebliche Zweifel. Den Experten sind zum Teil die positiven Beispiele aus dem übrigen Bundesgebiet geläufig und sie sehen hier durchaus Potential.

4.3.1 Herausforderung Personalgewinnung

Hauptproblem lange Wege

Von den Befragten der abWGs wird als Hauptproblem genannt, dass man schon jetzt Probleme habe Personal zu finden und es dann umso schwieriger würde, wenn dann auch noch weite Wege zurückgelegt werden müssten, die viel Zeit kosten. Der ÖPNV im ländlichen Raum sei dafür völlig unzureichend. Hier müsste dann jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin einen Führerschein und auch ein Auto haben. Es sei kaum vorstellbar, dass das vom Personal selbst finanziert werde und wenn es vom Träger bezahlt werden müsse, entstünden viel zu hohe Kosten. Bereits jetzt würden sich die Pflegedienste aus der Versorgung ländlicher Regionen zurückziehen, weil der Zeitaufwand viel zu hoch sei und auch die Fahrtkosten extrem gestiegen wären. *„Mitarbeiter wohnen ja da nicht um die Ecke in den allermeisten Fällen. Wenn die dann auch noch lange Wege hinter sich bringen müssen vor und nach der Schicht und dafür dann auch noch Führerschein und Auto brauchen, weil es da ja keinen guten ÖPNV gibt, würde man die wahrscheinlich erst recht nicht finden.“*

Ein Befragter hält es für zu risikoreich, selbst wenn man Personal für eine ländliche abWG gefunden hat: *„Und man fängt sowas dann auch nicht guten Gewissens mit einer Stammebelegschaft an, die sich auf all sowas eingelassen hat und die man grade so zusammengebracht hat. Wenn man nicht weiß, wo man je Ersatz herbekommen soll, wenn mal einer kündigt oder schwanger wird o.ä. Da sitzt man immer auf einem Vulkan und hat schlaflose Nächte.“*

Potential vor Ort

Eine Befragte, die selbst auf einem Dorf wohnt, gibt im Gegensatz dazu zu bedenken, dass es gerade im ländlichen Raum viele alleinstehende mittelalte Frauen gäbe, die in der Pflege arbeiten und in die Städte pendeln müssen. Diese Menschen könnte man möglicherweise als Personal gewinnen, wenn man ihnen entsprechende Angebote machte. *„Man sollte das nicht unterschätzen. Auf dem Land wohnen relativ viele alleinlebende mittelalte Frauen, die in der Pflege arbeiten und in Wohngemeinschaften auch tätig werden könnten. Denen müsste man natürlich aber ein bisschen mehr bieten als Mindestlohn, weil sie überall anders besser bezahlt werden.“*

Diese Einschätzung wird von Experten geteilt, die von Projekten auf dem Land berichten, in denen auch Frauen nach der Familienphase in abWGs einen Job gefunden haben. Explizit wird hier das Beispiel der Bürgergemeinschaft Eichstetten angesprochen, bei dem die Bürger Mitte der 90er Jahre einen Verein gründeten, mit dem Ziel, als Dorf dafür zu sorgen, dass alle Bewohner auch im Pflegefall dort wohnen bleiben können. Dies wurde in einem Artikel vom ehemaligen Bürgermeister beschrieben: *„Das Engagement in der Bürgergemeinschaft erfolgte in den Anfangsjahren grundsätzlich ehrenamtlich z.T. mit Aufwandsentschädigungen. Durch die starke Aufwärtsentwicklung und die Ausweitung der Tätigkeitsfelder wurden immer mehr Mitarbeiterverhältnisse, zunächst im Bereich von 400 €-Jobs geschaffen. Später, bei der Inbetriebnahme der Pflegewohngruppe mit 24stündiger Betreuung, erfolgten auch Festanstellungen. Die rein ehrenamtliche Tätigkeit ist zwar immer noch wichtig und vorhanden, aber steht prozentual nicht mehr im Vordergrund. Die Bürgergemeinschaft hat sich in den vergangenen 14 Jahren zu einem dörflichen Sozialunternehmen mit vielen qualifizierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Es besteht zwischenzeitlich eine offene und gute Kooperation vor allem mit der regionalen kirchlichen Sozialstation mit den Schwerpunkten Alltagsbegleitung durch die Bürgergemeinschaft und Fachpflege durch die Sozialstation.“*²²

4.3.2 Herausforderung Immobilie und Standort

Ein weiteres Problem wird in der Bereitstellung einer passenden Immobilie gesehen. Wenn man auch noch die Kosten für eine Sanierung im Vorfeld tragen müsste, würde das gesamte Modell völlig unrealistisch. Man wäre darauf angewiesen, dass eine funktionierende Immobilie von einem Vermieter bereitgestellt wird. Als Problem wird auch gesehen, dass vermutlich die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten auf der

²² Kiechle, G. 2013: Alt werden in gewohnter Umgebung - das Dorf übernimmt den Generationenvertrag in: Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr.2, Jg. 2013

einen Seite und die im ländlichen Kontext eher niedrigere Mieten auf der anderen Seite ein weiterer Faktor wären, der ambulant betreute Wohngemeinschaften auf dem Land nicht grade begünstigt.

Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang noch eine Befragte, die gerne eine solche Wohnform auf dem Dorf gegründet hätte, jedoch für die entsprechende Sanierung und Umbau eines Hofes keinen Kredit bekam, da sie als Pflegefachkraft zu wenig verdient. Auch aus ihrer Sicht ist die Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft eng verknüpft mit der räumlichen Ausgangssituation: ist diese geklärt oder wird gefördert oder von anderen übernommen, scheint dies ein wesentlicher förderlicher Faktor zu sein.

In einem Fall wurde thematisiert, dass eine Chance darin bestünde, ländliche Standorte in der direkten Nähe zu einer Stadt wie Riesa oder Meißen in Erwägung zu ziehen. Dann wäre die Problematik mit der Erreichbarkeit einigermaßen beherrschbar.

4.3.3 Einschätzungen zur Bewohnergewinnung

Zögerliche Akzeptanz

In diesem Zusammenhang wird thematisiert, dass durch die Familienkonstellationen und die traditionellere Lebenseinstellung auf dem Land, die Leute eher verhalten auf etwas reagieren würden, was dort noch relativ unbekannt sei. Außerdem würde hier vergleichsweise noch länger gezögert, in eine externe Wohnform umzuziehen.

Eine Expertin äußert dazu, dass dieses Angebot dann gut nachgefragt wird, wenn es innerhalb eines Dorfes im günstigsten Fall durch den Bürgermeister und eine Initiativgruppe vorbereitet eingeführt wird.

Zu wenig Einwohner

Ein weiteres Problem wird in der geringen Einwohnerzahl mancher Dörfer gesehen. Die Rekrutierung von immer genügend Bewohnern in einem relativ kleinen Ort könnte schwierig werden. *„Und wenn man dann freie Plätze hat, die man im Dorf nicht füllen kann, dann muss doch wieder jemand von seinem vertrauten Wohnort weggebracht werden, um in dieser WG zu wohnen. Der ursprüngliche Gedanke wäre ja eigentlich, dass man dort bleiben kann, wo man schon immer gewohnt hat.“*

Hauptsache ländlich

Die Problematik, das eigene Dorf doch verlassen zu müssen wird nicht von allen kritisch gesehen. Man sieht hier eher die Vorteile eines ländlich geprägten Alltags mit den entsprechenden Möglichkeiten, z.B. dass sich Menschen auch weiterhin so beschäftigen können, wie sie das immer gewohnt waren. Wenn dies vielleicht nicht genau das Dorf ist, in dem man sein Leben lang gelebt hat, sind solche WG-Mitglieder dann immerhin in einem ähnlichen Kontext: *„Auch wenn es nicht immer vor Ort ist, ideal wäre es natürlich generell, ein kleinräumiges Angebot machen zu können mit Tätigkeitsbereichen, die die Leute kennen, die mit der früheren Biografie viel zu tun haben: direkt angrenzend an das Haus ist dann Gartenarbeit, Feldarbeit, Tiere füttern usw.“*

4.3.4 Voraussetzung öffentliche Förderung

Alle Befragten halten es für notwendig, dass solche Modelle öffentlich gefördert werden bzw. teilen die Auffassung, dass abWGs ohne eine Förderung auf dem Land kaum eine Chance haben. Eine Zulage beim Lohn, Zuschüsse für Mobilität sowie eine Förderung für Immobilien für die Wohngemeinschaft und auch Wohnungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wären Voraussetzung dafür, dass sich ambulant betreute Wohngemeinschaften auch im ländlichen Raum ansiedeln können: *„Ohne finanzielle Anreize oder geförderte Wohnungsangebote ist das vermutlich völlig unrealistisch.“*

„Für WGs müsste es mehr Rückendeckung vom Land geben und von den Kommunen. Künftige Träger und auch Gebäudeinhaber müssten unterstützt werden. Es hat keinen Sinn, dass man irgendwie anfangen will und dann wird man hinterher insolvent.“

Zusammenfassung Einschätzung abWG im ländlichen Raum

Günstig

- Angebot nah an der Lebenswelt der ländlichen Bevölkerung
- Kleinräumiges Angebot in relativer Nähe
- Ländlicher Standort nah an der Stadt
- Personalressource mittelalte Frauen
- Akzeptanz erhöhen durch transparente Projektvorbereitung

Problematisch

- Schlechte Anbindung für Personal und Angehörige
- Kaum Personal zu finden, das weite Wege akzeptiert
- Standort und Immobilien finden, die zur Verfügung gestellt werden
- Investorensuche schwierig: Möglicherweise hohe Investitionskosten stehen vergleichsweise geringen Mieten gegenüber
- Bewohnerrekrutierung in kleinen Ortschaften: möglicherweise zu Wenige für einen dauerhaft verlässlichen WG - Betrieb
- Zögerliche Akzeptanz bei der Zielgruppe

5 Einschätzungen und Empfehlungen

Ziel der hier vorliegenden Untersuchung war es, herauszuarbeiten, mit welchen Herausforderungen abWGs im Landkreis Meißen konfrontiert sind und unter welchen Bedingungen sie sich positiv entwickeln. Aus der Auswertung der Befragung lassen sich Erkenntnisse und Empfehlungen ableiten, die im Folgenden thematisch gegliedert zur Verfügung gestellt werden.

Die Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Akteure wie z.B.

- Künftige und aktuelle Bewohnerinnen und Angehörige
- Träger oder involvierter Pflegedienst bestehender WGs
- Pflegedienste und Wohlfahrtsunternehmen ohne WG-Erfahrung
- Wohnungsunternehmen, Immobilienbranche
- Kranken- und Pflegekassen
- Heimaufsicht
- Kommunen, Landkreis
- Ministerien für Soziales und/oder Gesundheit auf Landes- und Bundesebene

Manche Empfehlungen sind für die Akteure vor Ort vergleichsweise einfach umzusetzen, andere können hier nur dokumentiert werden, da sie die gesetzlichen Regelungen auf Landes- oder Bundesebene tangieren. Am Ende dieses Kapitels wird dies tabellarisch dargestellt.

5.1 Planungsphase

5.1.1 Partner und Beratungsangebote

Pflegedienste beraten

Da sich offensichtlich die Gründungen der abWGs maßgeblich aus dem vorherigen Kundenkontakt über den Pflegedienst entwickeln, wäre als Maßnahme zur Förderung eine zielgerichtete Beratung von Pflegediensten denkbar, die bisher noch keine ambulant betreute Wohngemeinschaft gegründet haben. Durch die Erkenntnis, dass der laufende Betrieb dann deutlich erleichtert wird, wenn die abWG eines von mehreren Standbeinen ist, sollte in diesem Zusammenhang jedoch überlegt werden, hier konkret größere Pflegedienste mit einem umfangreicheren Angebot anzusprechen.

Erfahrungsaustausch organisieren

In eine solche Beratung sollte nach Möglichkeit auch der Erfahrungsaustausch mit bereits existierenden abWGs integriert werden, da bei der Untersuchung der Eindruck entstanden ist, dass diese Ressource noch weitgehend ungenutzt bleibt. Ergänzend zu einer zielgerichteten Beratung könnten auch Exkursionen zu beispielhaften Projekten angeboten werden.

Wohnungsanbieter als potentielle Partner informieren

Durch die Untersuchung wurde deutlich, dass die Suche nach einer geeigneten Immobilie häufig problematisch ist und dass das Angebot von Wohnungsunternehmen eine entscheidende Rolle dabei spielen kann, eine abWG zu gründen. Als weitere förderliche Maßnahme sollte daher parallel zur Information von Pflegediensten auch eine Informationsveranstaltung für Wohnungsunternehmen dienen, um sie als potentielle Partner anzusprechen. Darüber hinaus sollten auch weitere Akteure der Immobilienbranche und -verwertung auch auf kommunaler Ebene angesprochen werden.

5.2 Laufender Betrieb

5.2.1 Bewohnergewinnung

Informationsveranstaltungen anbieten

Im Hinblick auf die Bewohnergewinnung übersteigt die Anzahl der Interessierten im Normalfall die Anzahl der Plätze in den abWGs. In diesem Zusammenhang scheint es etwas heikel, hier mit verstärkter Werbung und Informationsveranstaltungen künftige Nutzer anzusprechen, wenn nicht gleichzeitig oder zumindest in einem absehbaren Zeitfenster auch die Anzahl der Plätze maßgeblich gesteigert werden kann. Dennoch wären Informationsveranstaltungen zu dieser Wohnform sinnvoll, um die Zielgruppe zumindest für diese meist noch unbekanntere Wohnform zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang spielt vor allem Information und Beratung von Angehörigen eine große Rolle (siehe auch 5.2.4.1 Angehörige als wichtige Ansprechpartner).

§ 43 c überdenken – Pflegekostenentlastung auch für WG-Bewohner

Im Hinblick auf die Bewohnergewinnung ist die unterschiedliche Handhabung im Rahmen des § 43 c, der Entlastungen von pflegebedingten Aufwendungen nur in der stationären Pflege bietet, für die Weiterentwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften hoch problematisch. Eine Änderung dieser gesetzlichen Vorgabe kann nur auf Bundesebene erfolgen.

5.2.2 Wohnalltag

5.2.2.1 Organisation des Tagesablaufs

Stellenwert Tagesrhythmus kommunizieren

In der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der Bewerbung dieser Wohnalternative spielt häufig der flexible Umgang mit dem Tagesrhythmus eine relativ große Rolle, der im Heim eher nicht möglich sei. Unabhängig davon, inwiefern dies auf moderne wohngruppenorientierte Heime überhaupt noch zutrifft, wird in den abWGs dennoch ein weitgehend klassischer Tagesrhythmus eingehalten um Struktur in den Tag zu bringen. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang bei den entsprechenden Informationsveranstaltungen für künftige Bewohner und Bewohnerinnen und ihre Angehörigen u.a. klar zu kommunizieren, welchen Stellenwert diese Handhabung hat.

5.2.2.2 Möglichkeiten der Einbindung und Beschäftigung

Zu Beschäftigungsmodellen realistisch informieren

Eine möglichst realistische Darstellung dessen, was künftige Bewohner und auch ihre Betreuer und Betreuerinnen erwartet, bezieht sich auch auf die Einbindung im Haushalts- und Alltagsgeschehen sowie auf die Möglichkeiten der Beschäftigung: Es ist hier nicht zielführend, sozialromantische Erwartungen zu wecken. Es ist vielmehr wichtig darzustellen, wie ein Tagesablauf funktionieren kann, welche unterschiedlichen Modelle der Betreuung es gibt und zu signalisieren, dass dies in einem Prozess des stetigen gemeinsamen Austauschs steht.

Stellenwert passive Teilhabe

Zur Information über die Möglichkeiten der Beschäftigung gehört auch, ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass das Erleben eines ganz normalen Wohnalltags und auch eine passive Teilhabe insgesamt positiv zu bewerten sind: Dies ist vor allem für die momentane Generation der Betagten und ihrer Angehörigen wichtig, die Ihren Selbstwert häufig über das „Sich - nützlich - Machen“ definieren.

Digitaltraining

Diese Möglichkeit wird insgesamt sehr positiv bewertet und auch generell als Beschäftigungsoption empfohlen. Damit wird einerseits ein soziales Beschäftigungsangebot mit einer Erweiterung von Kompetenzen und Teilhabe am aktuellen Leben verknüpft und gleichzeitig wird den jüngeren Betreuerinnen eine ihren Lebenswelten vertraute Ebene geboten. Bei der Auswahl von Assistenzsystemen und den Konzernen, die sie anbieten ist besondere Sorgfalt geboten.

5.2.3 Arbeiten in der ambulant betreuten WG

5.2.3.1 Arbeitsverteilung und Personal

Unterschiedliche Modelle funktionieren

Die Einbindung und Beschäftigung von Bewohnern und Bewohnerinnen sind direkt mit der Arbeitsverteilung und dem Personaleinsatz in den abWGs Aspekt verknüpft. Es gab unterschiedliche Einschätzungen im Hinblick auf die Kombination von Haushaltsarbeit und Betreuung der Bewohner. Die Einschätzung, dass eine Betreuung der Bewohner kaum möglich sei, wenn parallel die Hausarbeit zu erledigen wäre, ließ sich so nicht verifizieren. Es ist durchaus möglich, dass dies so organisiert und angeboten wird, dass sowohl für die Bewohner eine anregende Atmosphäre als auch für die Betreuenden ein zufriedenstellendes Arbeitsumfeld da ist. Die jeweilige Strategie, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche mit den vorhandenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abzudecken, ist in den befragten Wohngemeinschaften etwas unterschiedlich von „alle machen alles“ bis hin zu einem deutlich differenzierten Personaleinsatz. Offensichtliche Basis sind hier bewährte Abläufe und Erfahrungswerte - eine Bewertung, was besser funktioniert, kann daher nicht abgegeben werden. Möglicherweise wäre auch dazu ein kollegialer Erfahrungsaustausch unter den abWGs sinnvoll.

Entlastung finden und einbinden

Als Möglichkeit zur Entlastung erscheint eine zusätzliche Unterstützung durch Dienstleistungen von außen sinnvoll wie z.B. die Lieferung des Einkaufs.

Kochen nach Möglichkeit innerhalb der abWG

Das „Outsourcen“ der Essensversorgung wird jedoch kritisch bewertet: Es ist nicht optimal, wenn nicht in der WG gekocht, sondern ein Caterer beauftragt wird oder Mahlzeiten ausschließlich über eine zentrale Versorgung bereitgestellt werden. Das tägliche Kochen in der abWG nimmt einen deutlich höheren Stellenwert ein als nur die Essensversorgung. Es hat eine zentrale Funktion in der Alltagsteilhabe: Hier können Bewohnerinnen entweder mitwirken oder im Mindestfall erleben, wie die Mahlzeiten zubereitet werden, wie es riecht und sich anhört. Die daraus abgeleitete Empfehlung wäre, dass man hier wenn möglich nur vorübergehend bei Personalnot Dienstleister in Anspruch nimmt und grundsätzlich das regelmäßige Kochen als einen zentralen Bestandteil im WG - Leben einführt bzw. beibehält.

5.2.3.2 Personalgewinnung

Gezielte Personalwerbung

Für die Personalgewinnung wäre es sinnvoll, diese nicht einem günstigen Zufall zu überlassen, sondern die Vorteile des Arbeitens in einer abWG mit einer gezielten Kampagne darzustellen. Hier wäre insbesondere die Zielgruppe der künftigen Azubis (z.B. über Schulpraktika) und auch der Wiedereinsteiger in den Blick zu nehmen.

Gezielte Angebote zur Personalbindung

Im Hinblick auf die Personalbindung ist es bei knappen Ressourcen heute nicht mehr ausreichend, einfach nur Arbeits- und Urlaubszeiten sowie angemessene Gehälter festzulegen. Empfehlenswert ist, wenn Arbeitgeber für die aktuelle Belegschaft und deren Arbeitszufriedenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt Angebote machen. Die Erfahrung von Wertschätzung und auch ein Angebot z.B. von präventiven Kursen zum Erhalt der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit motivieren nicht nur das Personal, sondern wirken sich vermutlich auch günstig auf die Personalfuktuation aus.

5.2.4 Einbindung der Angehörigen

5.2.4.1 Angehörige als strategisch wichtige Ansprechpartner

Information und Beratung von Angehörigen

Generell wird die Frage für eine zukünftige Entwicklung für ambulant betreute Wohngemeinschaften - auch im Landkreis Meißen - sein, inwiefern es gelingt, mehr Angehörige von dieser Wohnform zu überzeugen. Sie können hier im Gegensatz zur stationären Versorgung zwar für ihre Verwandten eine größere Eigenständigkeit und Kontrollmöglichkeit haben, sollten aber auch eine gewisse Mitwirkungsbereitschaft mitbringen. Sie vertreten häufig ihre Verwandten und sind dann Vertragspartner für das Leben in der Wohngemeinschaft und darüber hinaus für den Vermieter. Im Rahmen

der bereits vorgeschlagenen Beratungs- und Informationsangebote für potentielle WG-Gründer sollte daher auch in der Information und Beratung von Angehörigen ein besonderer Fokus liegen.

5.2.4.2 Mitwirkungsbereitschaft

Angehörige informieren, einbinden und wertschätzen

Wenn sich die Mitwirkungsbereitschaft von Angehörigen neben der Abstimmung zu Fragen des WG - Lebens auch auf eine regelmäßige Betreuung der Bewohner ausdehnt, ist dies zwar nicht unbedingt entscheidend für den Betrieb einer abWG. Das Engagement der Angehörigen hat jedoch einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Präsenzkkräfte und auch auf die Verfassung der Bewohner und Bewohnerinnen. Dies wäre ein wesentlicher Faktor, das Arbeitsklima zu verbessern und damit eine wertvolle Ressource an Personal zu halten und zu binden. Offensichtlich hat es sich als günstig erwiesen, wenn vor dem Einzug eine deutlichere Erwartungshaltung ausgesprochen und die Mitwirkungsbereitschaft als ein wesentlicher Baustein unter mehreren anderen kommuniziert wird. Außerdem wird auch positiv bewertet, wenn Angehörige im laufenden Betrieb nicht nur ihre Pflichten wahrnehmen, sondern für sie im Gegenzug auch ein regelmäßiger geselliger Austausch organisiert wird.

5.2.4.3 Ehrenamt als Ressource

Informationskampagne für potentielle Ehrenamtliche

Was die Einbindung von ehrenamtlich Engagierten anbetrifft, ist bei den Befragten einerseits wenig Kenntnis der Möglichkeiten oder auch eine konkrete Ablehnung vorhanden. Die Ressource Ehrenamt wird hier kaum erkannt oder gar ausgeschöpft. Zunächst müsste festgelegt werden, welche Beschäftigungsbereiche von Ehrenamtlichen abgedeckt werden könnten. Möglicherweise würde dann eine gezielte Informationskampagne und Kooperationen mit Schulen, Bildungseinrichtungen und Vereinen eine Möglichkeit bieten, mehr Angebote zu schaffen.

Ehrenamt organisieren und anerkennen

Zur Informationskampagne und Anwerbung von Ehrenamtlichen sollte zeitgleich eine Anerkennungskultur eingeführt werden. Dies setzt dann jedoch günstigerweise voraus, dass die Organisation dieser Angebote zentral über den Landkreis oder von den Kommunen ausgeht und möglicherweise auch nicht jede Kommune alleine vorgeht, sondern in einer abgestimmten Aktion.

5.2.5 Kombinationsmodell mit Tagespflege

Tagespflege als tageweises Wahlangebot sinnvoll

Grundsätzlich ist die Kombination von Tagespflege und WG nicht per se abzulehnen oder als dem WG-Leben völlig entgegengesetzt zu bewerten. Das Argument, hier stehe ausschließlich das Profitstreben des Anbieters im Vordergrund ist nicht zielführend, es ist vielmehr ein differenzierter Blick auf das Angebot notwendig.

Unbestritten ist, dass das Alltagsgeschehen für einen Bewohner in der abWG dann nicht wirksam erlebbar wird, wenn er oder sie sich gar nicht innerhalb der abWG aufhält. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein WG-Leben nur dann funktioniert, wenn man dort durchgehend anwesend ist. Eine phasenweise Abwesenheit ist auch im normalen Familienalltag üblich. Die Reduktion auf immer dieselbe Umgebung mit denselben Menschen kann auch langweilig oder herausfordernd sein. Das Angebot, tageweise etwas mehr Abwechslung und Anregung in den Alltag zu bringen und eine weitere Möglichkeit der Beschäftigung zu schaffen, kann sich durchaus positiv auf die Bewohner auswirken. Dabei muss das WG-Konzept nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, dass dieses Modell tageweise als Wahlmöglichkeit angeboten wird und nicht von vornherein von Montag bis Freitag verpflichtend ist.

Tagespflege günstig in räumlicher Nähe

Günstige Voraussetzung wäre, dass nicht alle Bewohner gleichzeitig in die Tagespflege gehen und dass vor allem ein Angebot in direkter räumlicher Nähe besteht. Ein aufwändiger Ortswechsel mit Fahrdienst sollte möglichst vermieden werden. Dies ist bei drei befragten WG-Standorten mit Tagespflegeangebot der Fall und entkräftet damit einen wesentlichen Kritikpunkt, dass Fahrdienst und ein ungewohntes Ambiente die Bewohner und Bewohnerinnen eher verwirren und destabilisieren würden.

5.2.6 Räumliche Rahmenbedingungen

5.2.6.1 Standortwahl

Standort nah am normalen Wohnen

Die Standortwahl der abWGs im städtischen Umfeld oder in ganz normalen Wohnsiedlungen ist sowohl für die Bewohner und Bewohnerinnen als auch für deren Angehörige günstig, weil es nah am normalen generationsübergreifenden Wohnen, gut erreichbar und auch nicht „auf der grünen Wiese“ in schlecht erreichbaren Randlagen angesiedelt ist. Diese Möglichkeit, eben keine Großimmobilie sondern ein kleinräumigeres, ganz normales Wohnen auch für den Pflegefall anzubieten, ist einer der entscheidenden Pluspunkte von ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Die Altenwohnanlagen von Advita mit betreutem Wohnen, Tagespflege und abWGs sind diesbezüglich nicht ganz optimal. Immerhin sind deren Projekte im Landkreis Meißen im normalen Sozialraum angesiedelt und keine Solitäre in Randlagen. Mit diesem Aspekt verknüpft ist die Möglichkeit, abWGs entweder nachträglich in den Bestand einzufügen (so wie das bei einigen der untersuchten Projekte der Fall ist) oder auch in den Wohnungsneubau zu integrieren.

5.2.6.2 Freiflächen

Gut zugängliche Freiflächen anbieten

Was die Versorgung mit Freiflächen anbetrifft, sind die abWGs unterschiedlich gut ausgestattet von frei zugänglichen begrünten Innenhöfen bis zu abWGs in oberen Stockwerken ohne direkte Anbindung an einen grünen Freiraum oder eine Terrasse. In innerstädtischen Lagen ist ein direkt zugeordneter Freiraum für die abWG zwar schwieriger umsetzbar, dennoch sollte dieser Faktor bei der Standortsuche künftiger abWGs großes Gewicht bekommen: Der Aufenthalt im Freien und die vertraute Naturerfahrung tragen erheblich zur Lebensqualität bei. Dies trifft umso mehr zu, wenn dort auch noch Angebote für Bewegung und Beschäftigung vorhanden sind. Sind solche Bereiche im günstigen Fall sicher und selbstständig zugänglich, ist damit wiederum auch eine konkrete Entlastung der Betreuer verbunden: man muss nicht extra einen Spaziergang anbieten, die Bewohner und Bewohnerinnen können sich hier selbstständig im Freien aufhalten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass es für Kindergärten eine vorgeschriebene Quadratmeterzahl Außenfläche pro Kind gibt, ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, dass alte Menschen in entsprechenden Einrichtungen hier keinerlei geregelte Ansprüche haben.

5.2.6.3 Raumangebote bei Gemeinschaftsbereichen, Zimmern und Sanitärräumen

Bestandsimmobilien in Betracht ziehen - in den normalen Wohnungsbau integrieren

Was die baulichen Rahmenbedingungen anbetrifft, ist bemerkenswert, dass es sich hier im Wesentlichen um Umnutzungen handelt. Diese Option sollte auch für die künftige Entwicklung von abWG in Betracht gezogen werden: Sowohl in der Büroetage als auch durch Zusammenlegung von kleineren Wohnungen lassen sich abWGs dezentral gut in den Bestand einfügen. AbWGs werden mittlerweile aber auch bei Neubauvorhaben im Wohnungsbau integriert.²³ Dies sollte bei der Standort- und Immobiliensuche vorrangig beachtet werden.

Beratung und Erfahrungsaustausch zur Planung

Die Auswertung zeigt, dass die Qualität der Grundrissgestaltung etwas von günstigen Umständen abhängig ist. Selbstverantwortete und trägerunterstützte abWGs müssen laut SächsBeWoG keine spezifischen räumlichen Vorgaben erfüllen. In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, dass die dort formulierten Vorgaben nicht konkret genug sind, um zu guten Raumkonzepten zu führen. Neben der Einhaltung von Regeln wäre aber auch wichtig, ein tieferes Verständnis für die Gestaltung einer Wohnform zu vermitteln, die sich zwischen der stationären Unterbringung und dem ganz normalen Wohnen befindet. Im Rahmen der bereits empfohlenen Beratung und Information und des kollegialen Austauschs sollten diese Aspekte vorrangig berücksichtigt werden.

Für Grundrissorganisation und Raumgrößen Mindeststandards einhalten

In der Grundrissgestaltung und Ausstattung mit Zimmern, Sanitärräumen und Gemeinschaftsbereichen sind die untersuchten abWGs unterschiedlich großzügig ausgestattet. In den Gemeinschaftsräumen ist ein gemeinsames Essen meist in einer

²³ SWSG Stuttgart: <https://www.swsg.de/wohnen-in-stuttgart/service/wohnen-im-alter.html>

großen offenen Wohnküche möglich. Zusätzliche Bereiche mit Sofa, Sitzmöbeln und Fernseher bewegen sich günstig nah am normalen Wohnen. Je nach Zimmergröße ist eine individuelle Aneignung mit eigenen Möbeln besser oder etwas eingeschränkt möglich. Die empfohlene Mindestgröße von Zimmern unter 12 qm (siehe Tab. 2) wurde nach Auskunft nicht unterschritten. Zimmer sollten auf der anderen Seite aber auch nicht zu groß sein, um bei Miete und Nebenkosten im Rahmen zu bleiben.

Sanitärräume auch für zwei Nutzer akzeptabel

Zur Ausstattung mit Sanitärräumen gab es in der Untersuchung die auch in anderen Zusammenhängen registrierte Zweiteilung der Meinungen: Von denen, die einen individuellen Sanitärraum als nicht verhandelbaren Standard ansehen und denen, die diesen Anspruch für überzogen halten, weil er im Pflegealltag mit assistierten Toilettengängen von meist dementen Bewohnern ohnehin nicht die entscheidende Rolle spielte. Beide Meinungen haben ihre Berechtigung. Zu bedenken ist dennoch, dass der Anteil von dementen Bewohnern steigen wird und dass die Ausstattung mit Sanitärräumen zudem sehr kostenintensiv ist. Insofern ist es durchaus akzeptabel, wenn sich auch zwei Bewohner oder Bewohnerinnen einen Sanitärraum teilen. Insbesondere, wenn bestehende Gebäude umgenutzt werden, müssen hier in den meisten Fällen Kompromisse gemacht werden.

Bei Sanitärräumen auf Barrierefreiheit und ausreichend Platz für Assistenz achten

Worauf hingegen stärker geachtet werden sollte ist, dass Sanitärräume möglichst barrierefrei im Basisstandard bereitgestellt werden. In vier selbstverantworte abWGs, die sich auf oberen Etagen befinden, wurden aus Kostengründen keine bodengleichen Duschen eingebaut. Damit sind die Sanitärräume nicht barrierefrei, dies hat zum einen einen Einfluss auf die Sicherheit bei der Nutzung durch die Bewohner (Sturzgefährdung) und zum anderen auch für die Betreuung und Assistenz bei der Körperpflege: Die zusätzliche Bewegungsfläche fehlt und damit ist der Raum deutlich kleiner und anstrengender für den Pflegealltag.

5.2.6.4 Barrierefreiheit

„Basis - Standard“ von Anfang an berücksichtigen

Generell sollte im Vorfeld sehr genau überlegt werden, inwiefern man unabhängig davon, ob die abWG selbstverantwortet, trägerunterstützt oder trägerverantwortet laufen soll moderate Mehrkosten für eine Erstellung der abWG im barrierefreien „Basis - Standard“ gleich bei der Gründung berücksichtigt. Wird dies gleich zu Beginn umgesetzt, kann damit eine künftig volle Flexibilität bei der Organisationsform ermöglicht werden. Bei mehreren Wohngemeinschaften war ein Wechsel von selbstverantwortet zu trägerverantwortet erfolgt, der dann die entsprechenden Anforderungen nach sich zieht (siehe Tab. 2).

„Rollstuhlstandard - Standard“ für Gemeinschaftsflächen und ein Zimmer + Bad

Darüber hinaus sollten alle Bereiche für die Gemeinschaft (Flure, Gemeinschaftsräume, Eingang etc.) mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Wenn möglich, sollte auch ein rollstuhltaugliches Zimmer vorgesehen werden und ein entsprechender Sanitärraum.

Barrierefreiheit sollte selbstverständlich sein für weitgehende Selbstständigkeit

Außerdem ist es generell für die Zielgruppe und vor allem auch für ihre Betreuenden sinnvoll, dies umzusetzen: dann sind z.B. Bewegungsspielräume ausreichend, Schwellen und andere Höhenunterschiede werden vermieden, man kann in mindestens einem Wohnraum auch im Sitzen aus dem Fenster schauen und Türen lassen sich leicht öffnen. Dies sind keine Luxusanforderungen, sondern tragen bei Bewohnern und Personal dazu bei, den Alltag so selbstständig wie möglich zu leben und zu erleichtern.

5.2.6.5 Rückzug für Personal

Rückzugsraum schaffen

Ein zentraler Aspekt für die Sicherung attraktiver Arbeitsbedingungen ist der Wunsch nach einem Rückzugsbereich für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gesetzlich ist festgelegt, dass es innerhalb der Wohngemeinschaft keinen Büroraum geben darf. Dennoch sind Büro und/oder ein Raum für Mitarbeiterinnen häufig in direkter Nähe, sodass diese Bestimmung zwar von den Fakten her eingehalten wird, aber eigentlich kaum ein Unterschied besteht zu einem Raum, der direkt mit der WG verknüpft ist. Umgekehrt sollte man sich überlegen, inwiefern eine Erleichterung dieser Regel, auch zur zukünftigen Mitarbeiterzufriedenheit beitragen könnte. Dieser Aspekt kann an dieser Stelle nur dokumentiert werden. Entsprechende Entscheidungen können nur auf Landesebene getroffen werden.

5.2.7 Verwaltung Kontrollen

5.2.7.1 Leistungen

Erleichterungen für die Dokumentation von Leistungen sinnvoll

Alle Beiträge und Einschätzungen zur Verwaltung von Leistungen und Abrechnung, fokussieren sich vor allem auf die Problematik, dass zum einen alle ambulanten Leistungen einzeln aufgeführt werden müssen und die tägliche Dokumentation eine zeitraubende Verwaltungsarbeit darstellt. Auf der anderen Seite wird berichtet, dass man häufig auch unentgeltlich zusätzliche Leistungen erbringt, weil ansonsten die Kosten zu stark stiegen. Der Wunsch nach einer Abrechnungspauschale pro Tag, die einigermaßen kostendeckend ist und die Verwaltungsarbeit erleichtert scheint plausibel, kann jedoch hier auch nur dokumentiert werden, da Möglichkeiten zur Änderung wie beim Büroraum (s.o.) nicht über den Landkreis geregelt werden können.

Beratung zur Notwendigkeit von Leistungen

Eine andere Ebene betrifft die jeweilige persönliche Entscheidung für die Abnahme von Leistungen: hier wurde die Problematik erwähnt, dass manche Angehörige zu viel oder auch zu wenig für die Bewohner in Auftrag geben und dass die damit verbundenen Abstimmungsprozesse eine weitere Belastung für das Personal darstellen. Die jeweilige individuelle Verfassung und der davon abhängige Bedarf an Pflege- und Unterstützung

kann zwar nicht pauschalisiert werden. Dennoch wäre denkbar, dass diese Thematik bei der Beratung von künftigen Bewohnern und Angehörigen im Vorfeld und während des Aufenthalts in der abWG ein stärkeres Gewicht bekommt.

5.2.7.2 Unterschiedliche Kontrollstandards

Unterschiedliche WG - Standards überdenken

Die unterschiedliche Handhabung von Kontrollen in Abhängigkeit von der Organisationsform wird von den Befragten als nicht immer gerecht registriert. Unabhängig davon stellt sich hier generell die Frage, inwiefern die momentan geltenden Regeln überdacht werden müssten. Es scheint ähnlich problematisch einerseits für trägerverantwortete abWGs mit maximal 12 Bewohnern den gleichen baulichen Standard wie im Heim (Bewohnerzahlen nach oben offen) zu fordern und auf der anderen Seite bei den selbstverantworteten oder trägerunterstützten Wohngemeinschaften auf jegliche bauliche Standards zu verzichten. Wenn die Forderungen zu hoch liegen, stellt dies eine zu große Schwelle für künftige Entwickler abWGs dar - wenn sie gar nicht erhoben werden, besteht die Gefahr, dass sehr unbefriedigende Lösungen trotzdem realisiert werden und dem Konzept und seinem Ruf schaden. Auch hier kann dieser Diskussionsbeitrag nur dokumentiert werden, da eine Änderung nur auf übergeordneter Ebene in die Wege geleitet werden kann.

Beratung für Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträger

Als weiterer Aspekt hinsichtlich der Kontrollen und Genehmigungspraxis wurde der Wunsch nach mehr Beratung geäußert. Dabei werden explizit auch die Partner bei Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträgern als Zielgruppe benannt, denen die Wohnform und ihr Regelwerk in Einzelteilen häufig nicht geläufig sind. Diese Forderung ließe sich durch Informationsveranstaltungen und Schulungen im Gegensatz zu den Wunsch nach einem pauschalisierten Abrechnungsverfahren relativ einfach realisieren.

5.3 Ambulant betreute WG im ländlichen Raum

Grundsätzlich gelten für abWGs im ländlichen Raum die gleichen Empfehlungen wie für die bereits aufgeführten im städtischen Kontext. Die Vorstellung, hier eine Möglichkeit zu schaffen, die mit kleinräumigen Versorgungsstrukturen auch in kleineren Ortschaften eine pflegerische Versorgung etablieren kann wird in der Untersuchung bei den Befragten der abWGs durchaus geteilt. An den Umsetzungsmöglichkeiten bestehen jedoch erhebliche Zweifel. Den Experten sind zum Teil die positiven Beispiele aus dem übrigen Bundesgebiet geläufig und sie sehen hier durchaus Potential.

5.3.1 Realisierung

Realisierung nur mit Förderung vorstellbar

Die Einschätzung der Befragten der abWGs ist hier überwiegend skeptisch. Eine solche Wohnform im ländlichen Raum kann man sich nur vorstellen mit einer Bereitstellung

der Immobilie, in der die Wohngemeinschaft untergebracht werden soll, einer Förderung von Wohnmöglichkeiten für Betreuungs- und Pflegekräfte oder/und Mobilitätsbeihilfen für PKW und Benzinkosten und möglicherweise auch einer Förderung einer übertariflichen Bezahlung. Auch wenn dies bei angespannter Haushaltslage zunächst realitätsfern scheint, ist diese Einschätzung nachvollziehbar und wird auch von einigen Experten geteilt: ohne finanzielle oder mindestens organisatorische Unterstützung ist ein Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum kaum vorstellbar.

5.3.2 Förderbausteine strategisch

Immobilien mit grünem Freiraum unterstützen

In diesem Zusammenhang sollte man über eine Hierarchisierung der angesprochenen Förderbausteine nachdenken: die Standort- und Immobilienfrage ist sicherlich zunächst der strategisch entscheidende Faktor. Kleinere Orte, die hier Kapazitäten haben und möglicherweise auch über Kita und Grundschule verfügen, haben sicher ein größeres Potential. Denkbar sind auch ländliche Gemeinden im direkten Umfeld von Städten. Auch für dieses Feld wäre eine entsprechende aufsuchende Beratung sinnvoll.

Für die konkrete Standortwahl sollte dann im Blick behalten werden, dass der Mehrwert einer ländlichen abWG auch konkret darin besteht, dass hier großzügige grüne Freiräume für den Aufenthalt, Beschäftigung und Bewegung im Freien zur Verfügung gestellt werden können. Wenn sich eine ländliche abWG räumlich kaum von einem städtischen Standort unterscheidet, bleibt als Pluspunkt nur noch das nah erreichbare Angebot für die Familie im direkten Umfeld. Da es hier möglicherweise nicht genügend Bedarf in einem (kleinen) Ort gibt, hat dieser Faktor alleine möglicherweise zu wenig Gewicht.

Personal anwerben

Gleichzeitig muss die Personalfrage und die künftige Übernahme von Verpflichtungen geklärt werden. Auch hier ist denkbar, gleichzeitig eine Kampagne für künftiges Personal zu starten (Stichwort Zielgruppe mittelalte Frauen, Wiedereinsteiger) und etwas breiter aufgestellte Pflegedienste gezielt anzusprechen.

5.4. Zusammenfassung der Empfehlungen

5.4.1 Information, Beratung, Erfahrungsaustausch

Generell wäre ein Ineinandergreifen von Beratung, Information und Erfahrungsaustausch für künftige Nutzer und deren Angehörige, künftige Anbieter, Kostenträger und genehmigende Institutionen eine möglicherweise wirksame Möglichkeit, die Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erhöhen.

THEMEN	FÜR WEN?
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform • Alltagsgestaltung • Betreuungskonzepte • Erwartungshaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörige, künftige Bewohner • Betreuungs- und Pflegekräfte • Wiedereinsteiger • Künftige Azubis (deren Ausbilder)
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform • Alltagsgestaltung • Betreuungskonzepte • Erwartungshaltung • Regeln SächsBeWoGDVO • Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegedienste, künftige Träger • Kommune • Sozialhilfeträger • Kranken- und Pflegekassen
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform • Regeln SächsBeWoGDVO • Raumprogramm, Grundrissgestaltung • Organisationsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsunternehmen, Immobilienwirtschaft • Planer, Architektinnen

5.4.2 Allgemeine Empfehlungen

Für das Angebot geeigneter Immobilien und die Anforderungen an Personal und Betreuung im Alltag der abWG lassen sich folgende allgemeine Empfehlungen zusammenfassen:

MAßNAHME	FÜR WEN?
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungswirtschaft als Partner einbinden • Ehrenamt einbinden, wertschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsunternehmen • Kommunen in Kooperation mit Trägern
<ul style="list-style-type: none"> • Angehörige einbinden, wertschätzen • Personalstrategie festlegen • Mitarbeiter fördern, wertschätzen • Innovative Beschäftigungsmodelle nutzen (z.B. Digitaltraining) • Dienstleister zur Entlastung einbinden • Kochen innerhalb der abWG • Tagespflege als Wahlangebot, in räumlicher Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegedienste, künftige Träger

5.4.3 Empfehlungen für räumliche Rahmenbedingungen

Für die räumliche Gestaltung von abWGs ist zunächst die unter 5.4.1 empfohlene Beratung und der Erfahrungsaustausch wichtig. Generell lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

Tabelle 7 Räumliche Rahmenbedingungen	
MAßNAHME	FÜR WEN?
<ul style="list-style-type: none"> • Standort nah am normalen Wohnen • Gut zugängliche Freiflächen anbieten • Bestandsimmobilien in Betracht ziehen • In den normalen Wohnungsbau integrieren • Für Grundrissorganisation und Raumgrößen Mindeststandards einhalten, Beratung dazu • Barrierefrei „Basis – Standard“ von Anfang an • Barrierefrei „Rollstuhl – Standard“ für Gemeinschaftsflächen und für 1 Zimmer + Sanitärraum • Sanitärräume höchstens für zwei Nutzer, Bewegungsflächenbedarf berücksichtigen • Rückzugsraum für Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegedienste, künftige Träger • Initiativgruppen • Kommunen • Landesbehörden

5.4.4 Empfehlungen für abWGs im ländlichen Raum

Für die abWGs im ländlichen Raum gelten grundsätzlich die gleichen Empfehlungen, wie die, die hier bereits im Vorfeld dargestellt wurden. Zusätzlich werden noch weitere Aspekte zusammengefasst:

Tabelle 8 Empfehlungen zu WGs im ländlichen Raum	
<ul style="list-style-type: none"> • Immobilien bereitstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsunternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Standort ländlich mit Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienwirtschaft, private Eigentümer
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegedienste als Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen in Kooperation mit künftigen Trägern
<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Kampagne für Personalpotential vor Ort 	

5.4.5 Empfehlungen an übergeordnete Ebene

Einige Empfehlungen lassen sich nicht auf Landkreisebene umsetzen, sie beziehen sich überwiegend auf die Kosten, die Verwaltung und Kontrollen:

Tabelle 9 Empfehlungen an übergeordnete Ebene	
<ul style="list-style-type: none"> • §43 c überdenken – Pflegekostenentlastung auch für WG - Bewohner 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesbudget statt Abrechnung nach Leistungskatalog 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Gesundheit • Kranken- und Pflegekassen
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen der Heimaufsicht kostenfrei • Bauliche Standards auf WG-Situation ausrichten, nicht dem Heimbau gleichsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Land: Sozialministerium, KSV
<ul style="list-style-type: none"> • Fördern von WGs im ländlichen Raum: Immobilien, Mobilität, ggf. Gehälter 	<ul style="list-style-type: none"> • Land: Sozialministerium • Bund
<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliches Freiflächenangebot für Altenwohnprojekte festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Land

6 Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

- S. 17 Tabelle 1: Ambulant betreute WGs in Sachsen:
Interne und externe Qualitätssicherung auf Basis des SächsBeWoG.17
- S. 19 Tabelle 2: Räumliche Anforderungen an trägerverantwortete abWGs
nach SächsBeWoGDVO
- S. 24 Tabelle 3: Anzahl, Belegung und Organisationsform der untersuchten abWGs
- S. 27 Tabelle 4: Weitere Partner und Angebote
- S. 66 Tabelle 5: Empfehlungen zu Information, Beratung, Erfahrungsaustausch
- S. 66 Tabelle 6: Tabelle 6 Allgemeine Empfehlungen
- S. 67 Tabelle 7: Räumliche Rahmenbedingungen
- S. 67 Tabelle 8: Empfehlungen für abWGs im ländlichen Raum
- S. 68 Tabelle 9: Empfehlungen an übergeordnete Ebene

Abbildungen

- S. 06 Abb. 1: Foto mit freundlicher Genehmigung von: Ihr Pflege Partner Meißen
- S. 08 Abb. 2: Foto mit freundlicher Genehmigung von: Ihr Pflege Partner Meißen

7 Literatur und Weblinks

Bayrische Architektenkammer, Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2013 (Hrsg.) : Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen. Leitfaden zur DIN 18040, Teil 2 Barrierefreie Wohnungen. München
Download:
[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000000?SID=677076372&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%2703500109%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000000?SID=677076372&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2703500109%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

Bundesministerium für Gesundheit 2023 (Hrsg.): Ratgeber Pflege. Berlin
Download:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege>

Demenzsupport Stuttgart 2018 (Hrsg.): Gemeinsam ein Zuhause gestalten - Arbeitshilfe zur Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz. Stuttgart

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege Gemeinschaften und KIWA Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, Schleswig Holstein 2012-2021 (Hrsg.) Bundesweites Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Ausgaben 1- 9 Hamburg
Downloads unter: <https://www.wg-qualitaet.de/>

Kaiser, G. 2024: Bauen für ältere Menschen. Dort insbesondere: Kapitel 3.2. Köln

Kiechle, G. 2013: Alt werden in gewohnter Umgebung - das Dorf übernimmt den Generationenvertrag in: Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr.2, Jg. 2013

Klie, T. et al 2017: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Ambulant betreute Wohngruppen. Bestandserhebung, qualitative Einordnung und Handlungsempfehlungen. Berlin
Download:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ambulant-betreute-wohngruppen-bestandserhebung-qualitative-einordnung-und-handlungsempfehlungen>

Loch, S.; Scherzer, U. 2019: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft. Stuttgart
Download: <https://www.fawo-bw.de/informationmaterial/>

Landkreis Meißen 2022: Pflegebericht Landkreis Meißen. Meißen

Pfundstein T. 2022: Ökonomie und Teilhabe – Bedingungen und deren Auswirkung für Wohn- Pflege-Gemeinschaften in Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr. 10, 12/2022

Regelwerke

SächsBeWoG 2012: Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG) vom 12. Juli 2012

SächsBeWoGDVO 2014: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoGDVO) vom 5. September 2014

Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) §43c: Begrenzung des Eigenanteils an den pflegerischen Aufwendungen

Weblinks

<https://www.wg-qualitaet.de/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/alternative-wohnformen.html>

https://www.bayern-pflege-wohnen.de/files/bayernpflgewohnen/abWG/dokumente/Infos_abWG/Selbstbestimmt_leben_in_Ambwg.pdf

8 Anhang

Danksagung

Ich danke allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern für den konstruktiven und engagierten Informationsaustausch, für die vielen wichtigen Hinweise und die interessanten Diskussionen.

Interviews **Expertinnen und Experten**

25.7.2023	Dr. Renate Narten (telefonisch) Büro für sozialräumliche Forschung und Beratung, Hannover
28.7.2023	Thomas Kallenowski (telefonisch) Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen, Stuttgart
23.8.2023	Monika Schneider (telefonisch) Agentur für Wohnkonzepte, Köln
8.9.2023	Patricia Neumann KSV Sachsen, Heimaufsicht, Chemnitz
14.11.2023	Tino Zorn (telefonisch) AOK Plus, Weimar

Interviews **Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen**

29.8.2023	Elblandpflegeteam, Meißen Herr Noatzsch (telefonisch)
7.9.2023	Ihr Pflegepartner, Meißen Herr Pilz
26.9.2023	Pflegedienst Elblandschwestern, Riesa Frau Brunner-Haak
29.9.2023	Advita, Weinböhla Frau Birke
1.11.2023	Christliche Sozialstation, Meißen Frau Hummitsch Frau Weber
2.11.2023	Advita, Großenhain Frau Roick

20.11.2023 Provitus, Riesa
Frau Bäger
Frau Kern
Frau Wauer (Digitaltrainerin)
Frau K. (Bewohnerin)

23.11.2023 Frau Wauer Digitaltrainerin (telefonisch)

Strukturfragebogen

WG: Rechtsform		
Interview am		
Interviewpartner		
Standort Städtisch Ländlich Einwohnerzahl		
Anbindung ÖPNV PKW-Verkehr Quartier		
Verknüpfung mit weiteren Angeboten Tagespflege Sonstige		
Anzahl Plätze Wie viele Weitere WG in räumlicher Nähe?		
Zielgruppe Bewohner Gemischt Demenz-WG Sonstig		
Unter 9 Bewohner Wie viele Zimmer Wie viele Sanitärräume Wie groß Barrierefrei-Standard		
Über 9 Bewohner Wie viele Zimmer Wie groß Wie viele Sanitärräume Barrierefrei-Standard		

Offener Interviewleitfaden

1 PLANUNGSPHASE
1.a Wie und wann hat alles angefangen? War das die erste WG oder gab es davor schon Weitere?
1.b Warum? Was war der Grund für die Gründung?
1. c Erfahrungsaustausch <ul style="list-style-type: none">• Mit Anbietern, die sowas bereits schon gemacht haben?• Welche Effekte?
1.d Welche Hürden? <ul style="list-style-type: none">• Welche Erfahrungen gab es bei der Gründung?• Was machte es schwer/leicht eine WG zu gründen?
1.e Räumlichen Rahmenbedingungen? <ul style="list-style-type: none">• Neubau? Altbau?• Suche schwierig?• Wer hat das Konzept gemacht?• Kooperation mit Planern/ Architekten?• Standard Barrierefreiheit?• Gab es eine Befreiung nach §22 SächsBeWoGDVO, wenn ja welche? War das entscheidend, damit es überhaupt geklappt hat?
2 LAUFENDER BETRIEB
2.a WG und Tagesablauf beschreiben: <ul style="list-style-type: none">• Was passiert den Tag über• In der Nacht
2.b Personal <ul style="list-style-type: none">• Aufgabenverteilung: wer macht was? Was läuft gut/schlecht?• Unterschiedliche Qualifikation?• Personalfriedenheit? Welche Strategie?• Personalmangel? Welche Strategie?
2.b BewohnerInnen <ul style="list-style-type: none">• Bewohnerfindung: wie finden Sie neue Bewohner, Methoden? Werbung? Info?• Gab oder gibt es Schwierigkeiten mit der Belegung?• Inwiefern können Bewohner an einem gemeinschaftlichen Leben teilhaben?• Welche Beschäftigungsmöglichkeiten?• Was schätzen Bewohner? Warum WG? Wo ist der Unterschied zum Heim?
2.c Angehörige/ Ehrenamt beteiligt in Tagesablauf? <ul style="list-style-type: none">• Wer kommt, wie oft und was machen die?• Nehmen sie Betreuungsarbeit ab? unverzichtbar?• Kostensenkend? (durch Übernahme von Leistungen?)

<p>2.d Tagespflege: Nehmen Bewohner auch Tagespflege in Anspruch? JA weiter bei 2f</p>
<p>2.e OHNE Tagespflege: Was halten Sie von einem solchen Modell?</p>
<p>2.f MIT Tagespflege: Wie funktioniert das Organisationsmodell ganz praktisch?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo ist die Tagespflege? • Wie viele Bewohner sind an wie vielen Tagen in der Tagespflege ? • Wie werden die betreut, die nicht mehr in die Tagespflege gehen können? • Hat es einen Einfluss auf das WG – Leben, wenn tagsüber nicht alle da sind?
<p>2.h Räumliche Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Außenfläche? Garten? Was passiert da? Wie wichtig ist der? • Wenn nicht besichtigt werden kann: Grundriss beschreiben • Wo klappt es gut, ist es schwierig? • Ist überall genügend Platz für das, was passieren soll oder kommt man an Grenzen? (Zimmer, Sanitärräume, Gemeinschaftsbereich?) • Barrierefreiheit (Platz, Zugänglichkeit, Übersicht) • Für Betreuung/ Pflege: gute Übersicht? Genug Platz? Keine weiten Wege? • Weglauftendenz: Problem vorhanden? Wie wird das gelöst?
<p>3 AUSBLICK</p>
<p>3.a Planungsphase: Würden Sie es noch einmal so machen? Was sollte man anders machen in der Planungsphase?</p> <p>3.b Laufender Betrieb: Was möchten Sie ändern? Welche Wünsche?</p> <p>Räumlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort • Grundriss, Ausstattung <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungskonzept • Personaleinsatz • Qualitätskontrolle • Leistungen <p>3.c Was würden Sie jemandem raten, der auch eine abWG gründen will?</p>
<p>3.d THEMA: WG im ländlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie diesen Ansatz für realistisch? • Wenn ja/ nein warum?